

Nummer 26

36. Jahrgang

Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: **E. Dittmer**
Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4
Fernsprecher: Amt F 7 Jannowitz 6191

Berlin, den 25. Juni 1932

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis:
Monatlich durch die Post 50 Reichspfennig

Protest-Kundgebung aller gewerkschaftlichen Spitzenverbände

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stellen einmütig fest, daß die in der Notverordnung enthaltenen Abbaumaßnahmen und Neubelastungen die schlimmsten Befürchtungen, die die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft auf Grund der programmatischen Erklärung der Reichsregierung hegen mußte, weit übertreffen. Damit hat sie den Kampf aufgenommen gegen die sozialen Einrichtungen des Staates, den sie als „soziale Wohlfahrtsanstalt“ bezeichnet hat. Dieser Angriff muß von den Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten als eine Herausforderung empfunden und mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Die unter größten Opfern von den Arbeitnehmern aufgebauten sozialen Versicherungseinrichtungen sind in ihren Grundlagen bedroht. Die Arbeitslosenversicherung ist praktisch beseitigt, die Arbeitslosen werden rücksichtslos der „Armenpflege“ überlassen. Die steuerlichen Neubelastungen sind vornehmlich den leistungsschwachen Schichten auferlegt.

Kein Arbeitsbeschaffungsplan, auch sonst kein aufbauender, in die Zukunft weisender Gedanke, der eine Besserung der furchtbaren Wirtschaftslage und ein Ende der immer fortschreitenden Verelendung des Volkes erhoffen läßt, ist zu erkennen.

Die Gewerkschaften wissen, daß die Not der Zeit Opfer fordert. Aber sie verlangen im Geist wahrer Volksgemeinschaft eine sozial gerechte Verteilung unvermeidbarer Lasten. Ein Staat, der sich in erster Linie zum Schutze des Besitzes bereit findet, verkennt seine vornehmste nationale Aufgabe.

Die Gewerkschaften appellieren an alle Kräfte in Staat und Volk, denen die Einheit des Volkes und das Wohl der Gesamtheit am Herzen liegen, sich mit ihnen in der Bekämpfung dieses sozialen Unrechts zu vereinen. Sie sind entschlossen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den breiten Massen des Volkes wieder den Lebensraum zu verschaffen, der die unerläßliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Staat ist.

Berlin, den 20. Juni 1932.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. - Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände.

Allgemeiner freier Angestelltenbund. - Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter.

Kampfanfrage der Gewerkschaften

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß am 14. Juni folgende Kundgebung:

Die programmatische Erklärung der neuen Reichsregierung ist eine offene Kampfanfrage an die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

Man muß weit zurückgehen in der deutschen Geschichte des letzten halben Jahrhunderts, um auf Regierungsäußerungen zu stoßen, die einen ähnlich reaktionären Geist verraten.

Sie erinnert in ihrer Sprache und in ihrer Tendenz an die Zeiten des Kulturkampfes und des Sozialistengefeßes.

Das neue Kabinett wird bezeichnet als eine Regierung der „nationalen Konzentration“. Tatsächlich vertritt die neue Regierung die Gruppen des Volkes, die bewußt gegen eine Konzentration „aller aufbauenden und staatsbehaltenden, kurzum aller nationalen Kräfte“ in Deutschland gerichtet sind. Der Schutz und die Fortentwicklung der Weimarer Verfassung, die das Volk souverän erklärte, ist eine Regierung anvertraut, deren Verfassungsminister sich offen zur Monarchie als der besten Staatsform bekennt.

Dieser Einstellung entspricht der Geist ihres Programms. Es ist der Geist des bewußten Klassenkampfes von oben.

Der angeblich „gemeinschaftsfeindliche“ Klassenkampf, der der deutschen Arbeiterbewegung zum Vorwurf gemacht wird, ist nichts anderes als der gesellschaftliche Zustand während der Herrschaft des kapitalistischen Systems, das die Nation in soziale Klassen spaltet. Das Ziel der Arbeiterbewegung ist die Überwindung dieses Systems, die Beseitigung der Klassenscheidung und der Klassenkämpfe. Die Arbeiterbewegung war und ist eine der großen schöpferischen Energien der modernen deutschen Geschichte. Ihr Ziel war und ist, die deutsche Arbeiterschaft aus einer geknechteten Klasse zu einer „nationalen Klasse“ zu machen, zu einem gleichberechtigten Faktor im Leben der Nation. Ihr Ziel ist eine soziale Lebensordnung unseres Volkes, in der die Verfassung der Wirtschaft wie des Staates vom demokratischen Geist bestimmt und die Rechte der Gesamtheit ebenso gewahrt sind wie die Rechte des einzelnen.

Der Kampf der Arbeiterbewegung ist kein Hemmnis, sondern die Voraussetzung für den organischen Aufbau eines sozialen deutschen Volksstaates, eines neuen Deutschlands.

Für dieses Deutschland hat die deutsche Arbeiterschaft im Kriege ihr Leben eingesetzt. Sie hat die Männer gestellt, die nach dem Zusammenbruch in vorderster Linie den Kampf um die Einheit unseres Staates und die Freiheit unseres Volkes führten. Sie hat im Ruhrkampf fremder Willkür Halt geboten. Sie war abseits aller nationalen Phrasen die stärkste Stütze des deutschen Staates in allen Gefahren der Nachkriegszeit.

Es gibt keine nationale Konzentration ohne die deutsche Arbeiterschaft.

Die jetzige Regierung steht zu dem neuen Deutschland, zu dem Gedanken des sozialen Volksstaates in schärfstem Gegensatz. Sie verneint seine Grundlagen, die in der sozialen Gesetzgebung der Nachkriegszeit geschaffen worden sind. Jede Ministerrede beweist von neuem, daß die Regierung entschlossen ist, das deutsche Arbeits- und Sozialrecht zu beseitigen, das in der Weimarer Verfassung begründet ist. Sie wird sich an die Buchstaben der Verfassung halten, um ihren Geist desto gründlicher auszutreiben.

Eure Lösung muß sein: Durch Einigkeit und Disziplin zur Freiheit!

Die Beamten in der Abwehr

Anläßlich des 10jährigen Bestehens des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes fand im großen Saal des Gesamt-Verbandes in Berlin am 18. Juni 1932 eine Bundesausschusssitzung statt, an der Kollege Aufhäuser als Vertreter des Afa-Bundes teilnahm. Nach einem Rückblick auf die Gründung, die Tätigkeit und die Entwicklung des ADB. wurden zu den Referaten des Kollegen Dr. Dölter über die beamtenpolitische Lage und des Kollegen Kunze über Organisationsfragen zwei Entschließungen angenommen, die sich einmal scharf gegen die Notverordnungs politik des Reichs und die dauernden Gehaltskürzungen der Beamten wenden und zum andern gegen die Bestrebungen der Nationalsozialisten und den von ihnen gestützten Regierungen, die Koalitionsfreiheit der Beamten anzutasten, Stellung nehmen.

In der Diskussion zu den behandelten Themen begrüßten die Vertreter der Bezirks- und Ortsausschüsse einmütig das Einreihen

Das ist der Sinn ihres angekündigten Kampfes gegen den „Staatssozialismus“, gegen den Staat als „Wohlfahrtsanstalt“.

Indem sie diese Phrasen der nationalsozialistischen und deutsch-nationalen Agitation übernimmt, macht sich die Regierung zum Wortführer der erklärten Feinde der Verfassung.

Diesen arbeiterfeindlichen Parteien zuliebe, denen sie den Ehrennamen „nationale Bewegung“ gibt, hat sie den Reichstag aufgelöst. Sie „schützt“ die Verfassung, indem sie ihren Feinden Vorstoß leistet.

Angesichts der ungeheuren Opfer, die die Arbeiterschaft in den letzten Jahren mit einer in der ganzen Welt bewundernden Disziplin auf sich genommen hat, spricht die Regierung von „moralischer Zermürbung des deutschen Volkes“. Sie will den sogenannten „Staatssozialismus“ und die sozialen Leistungen an die Arbeitslosen, die Arbeitsinvaliden und Kranken für diese „Schwächung der moralischen Kräfte der Nation“ verantwortlich machen.

Diese Sprache führt eine Regierung, die sich auf die Kreise der Großindustriellen, der Großagrarien und pensionierten Offiziere und Generale stützt,

von denen die einen Milliarden an Subventionen geschluckt haben, während die Mehrzahl der anderen im gesicherten Besitz ihrer Pensionen alle ihre Kräfte gegen die Verwirklichung des Volksstaates einsetzten. Das zeigt, in welchem Sinne diese Reichsregierung „den Kampf um die Erhaltung der Lebensgrundlagen der werktätigen Bevölkerung“ zu führen gedenkt.

Weiteren Lohnabbau für die noch in Arbeit stehenden, weitere Kürzung der Renten für die Arbeitslosen und die Sozialrentner, Vernichtung des kollektiven Arbeitsrechts,

mit einem Wort: soziale Entrechtung der Arbeiterschaft und rücksichtslose Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen, gleichzeitig aber Schonung und Schutz der Besitzenden, insbesondere der Großagrarien — das ist der Sinn des neuen Kurses, der „grundsätzlich neuen Richtung der Staatsführung!“

Die Regierung beruft sich auf „die unveränderlichen Grundsätze der christlichen Weltanschauung“, die sie zur Grundlage ihres neuen Deutschland machen will. Die „christliche Weltanschauung“ dieser Regierung läßt sich auf die einfache Formel bringen: „Seid untermten der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat“.

Geistige Freiheit soll auf allen kulturellen Gebieten des öffentlichen Lebens in Anechtlichkeit und Muckertum erstickt werden.

Die Anpassung des staatlichen Lebens an die Armut der Nation soll durch die Anpassung des kulturellen Lebens an die geistige Armut der Kreise, auf die die Regierung sich stützt, bekräftigt und besiegelt werden.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Gegen diesen Generalangriff der sozialen und kulturellen Reaktion, gegen diese Regierung, die den Geist der Vergangenheit zu neuem Leben erwecken will, gegen diese Fanatiker des Rückschritts gilt es, alle Kräfte der Arbeiterschaft zu einmütigem Widerstand zusammenzufassen. Der frevelhafte Versuch, das Rad der Geschichte um ein halbes Jahrhundert zurückzudrehen, muß scheitern an der vereinten Kraft eures unbeflegbaren Willens.

der freigewerkschaftlichen Beamten in die Eiserner Front als Abwehr gegen die soziale und politische Reaktion.

Am 19. Juni 1932 fand im festlich geschmückten Plenarsaal des Staatsrats eine Kundgebung statt, zu der zahlreiche Vertreter der Preussischen Staatsregierung, der Stadtverwaltung Berlin, des ADGB, des Afa-Bundes, des Internationalen Gewerkschaftsbundes, des Republikanischen Reichsbundes, der wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiter und Beamten, des Internationalen Arbeitsamtes, des Städtetages, des Reichsstädtebundes und der Presse erschienen waren. Bemerkenswert war, daß die Reichsregierung es nicht für notwendig gehalten hatte, einen Vertreter zu der Tagung zu entsenden. Im Mittelpunkt des Festprogramms stand ein Vortrag des Kollegen Dr. Dölter über die Tätigkeit des ADGB. zur Wahrung der Rechte der Beamten und zur Abwehr einer weiteren Verschlechterung ihrer Lebenshaltung. F.

Verknappte Nazi-Papen-Regierung

macht Deutschland zum Armenhaus

Es ist allerhand, was dem deutschen Michel unter der deutschen Junkerregierung beschert wird. Waren schon die Brüning-Notverordnungen ein fortgesetztes Attentat auf die gewerkschaftlichen Erwerbsbedingungen und Rechte der letzten 12 Jahre, so ist nun eine Notverordnung herausgekommen, die in der Tat dem arbeitenden Volke eine Not verordnet, die ihresgleichen in der Geschichte sucht.

Gerade jetzt — zur bevorstehenden Reichstagswahl — wird uns von den Vorläufern einer Nazi-Regierung die Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung geboten, die dem Versicherungscharakter überhaupt nicht mehr gerecht wird.

Nur noch sechs Wochen soll der Versicherte Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben trotz seiner jahrelangen Beiträge von 6½ Proz. seines Einkommens! Diese Unterstützung selbst aber ist um 23 Proz. gesenkt, d. h. die Durchschnittssätze betragen nur noch bei einer Familie mit zwei Kindern in den Gruppen IV bis VIII zwischen 12 und 14,70 Mk. pro Woche, in Sonderklasse und Ortsklasse A. Ebenso unverantwortlich sind die Senkungen bei den übrigen Versicherungszweigen. Aber damit nicht genug. Neben der Krisensteuer, die bis zum 31. März 1933 fortgeführt wird, kommt eine Beschäftigtensteuer (genannt „Arbeitslosenhilfe“), die 400 Millionen einbringen soll und einen geradezu bössartig-unsozialen Charakter trägt.

Alle Lohn- und Gehaltsempfänger, einschließlich der Beamten, werden mindestens um 1½ Proz. ihres Einkommens geschröpft. Wahrlich, so hat sich mancher Hitler-Wähler doch wohl kaum die Overtüre zum Dritten Reich vorgestellt.

Unmenschlich hart ist auch die 20prozentige Kürzung der Rente für kinderlose Kriegsbeschädigte sowie die Kürzung der Zahlungsdauer für Kinderzulagen und Waisenrenten von Kriegsbeschädigten.

Die gesamte Sozialversicherung soll „entsprechend den gekunkenen Söhnen“ allgemein herabgesetzt werden. Sie soll

auf den Stand von 1927 gesenkt werden, also um durchschnittlich 20 Prozent.

Nach den sechs Wochen Arbeitslosenunterstützung erfolgt eine harte Bedürftigkeitsprüfung. Dann tritt die um 10 Proz. verminderte Krisenfürsorge ein.

Die Hitlersche Papen-Regierung hat weder das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das Brüning plante, in Aussicht gestellt noch eine Pämienanleihe dafür aufgelegt, wie die Sozialdemokratie es forderte. Dafür werden 20 Millionen für den „freiwilligen Arbeitsdienst“ bereitgestellt. Keine Arbeitszeitverkürzung, keine 40-Stunden-Woche!

Um die „Schönheit“ der neuen Verordnung zu ergänzen, ist bei der Umsatsteuer die Freigrenze beseitigt und eine Salzsteuer eingeführt, die 70 Millionen bringen soll.

Was Wunder, wenn die Papen-Regierung täglich eine Stunde für sich am Rundfunk braucht, um den deutschen Steuerzahlern die neuen Pflichten zu erläutern.

Wir könnten aus der Pandorabüchse dieser Papen-Notverordnung einstweilen nur eine skizzenhafte Zusammenstellung wiedergeben, die wir weiter unten folgen lassen. Die furchtbare Auswirkung im einzelnen wird sehr bald jeder einzelne am eigenen Leibe verspüren.

Damit aber den Hitler-Jüngern die Colerierung dieser Regierung auch während der Reichstagswahlen schmackhafter werde, sind die Verbote ihrer SS- und SA-Formationen sowie das Uniformverbot aufgehoben. Man sieht also klar, wohin der deutsche Regierungskarren geht:

In den schwärzesten Reaktionssumpf!

Da gilt nur eine Parole für alle freigewerkschaftlichen Arbeiter, Angestellten und Beamten: Mit steil erhobener Faust rufen wir:

Freiheit!

ed.

Aus dem Inhalt der Notverordnung

Der erste Teil der Notverordnung, Kapitel I, befaßt sich mit der Änderung in der Arbeitslosenversicherung. Die Regierung rechnet mit einem Durchschnitt von 5,95 Millionen Arbeitslosen im Jahre. Bei der bisherigen Regelung mußten zu Unterstützungszwecken 3,557 Milliarden Mark aufgebracht werden, und zwar 984 Millionen Mark für die Arbeitslosenversicherung, 1283 Millionen Mark für die Krisenunterstützung und 1290 Millionen Mark für die Wohlfahrtsunterstützung. Die Notverordnung droffelt jetzt die Unterstützungsleistungen in der Arbeitslosenversicherung durchschnittlich um 23 Proz. und führt die Bedürftigkeitsprüfung bereits nach 6 Wochen (bisher nach 20 Wochen) ein, wodurch 188 Millionen Mark eingespart werden.

In der Krisenunterstützung wird unbeschränkt die Hilfsbedürftigkeitsprüfung (bisher nur Bedürftigkeit) eingeführt, ferner werden die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 10 Proz. gesenkt. Die Einsparung beträgt hier 117 Millionen Mark. Die gesenkten Wohlfahrtsätze werden als Höchstätze eingeführt und damit weitere 67 Millionen eingespart. In der kommunalen Wohlfahrtsunterstützung werden durch den Abbau der Unterstützungsleistungen 148 Millionen Mark erspart.

Kapitel II des ersten Teiles befaßt sich mit den Änderungen in der Sozialversicherung. Der Grundbetrag der Invalidenrente wird für alle Lohnklassen auf 84 Mk. (seither 168 Mk.) festgesetzt. Der Kinderzuschuß beträgt 90 Mk. im Jahre (seither 120 Mk.). Der Anteil der Versicherungsanstalt beträgt bei der Witwenrente und der Witwerrente ⅓, bei der Waisenrente für jede Waise ⅓ des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages der Invalidenrente. Die alten Renten wurden um 6 Mk., bei den Witwen um 5 Mk. und bei den Waisen um 4 Mk. im Monat gekürzt.

In der Angestelltenversicherung wird der Grundbetrag des Ruhegeldes für alle Gehalts- und Beitragsklassen auf 396 Mk. im Jahre festgesetzt gegenüber seither 480 Mk. Der Kinderzuschuß beträgt 90 Mk. gegenüber seither 120 Mk. Die Witwen- und Witwerrenten betragen ⅓, die Waisenrente für jede Waise ⅓ des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages des Ruhegeldes. Bei Wanderversicherten kommt zur Rente aus der Angestelltenversicherung der Steigerungsbetrag aus der Invalidenversicherung erst dann, wenn die Leistungsvoraussetzungen aus der Invalidenversicherung erfüllt sind. Er wird nur insoweit gewährt, als er bei dem Ruhegelde 5 Mk., bei der Witwen- und der Witwerrente 3 Mk. und bei der Waisenrente 2 Mk. im Monat übersteigt.

Ähnliche Bestimmungen finden auf die knappschaffliche Pensionsversicherung Anwendung.

In der Unfallversicherung werden die Renten für Unfälle aus der Zeit vom 1. Juli 1927 bis zum 31. Dezember 1931 um 15 Proz., die Renten für die übrigen Unfälle um 7½ Proz. gemindert.

Im Durchschnitt ergibt sich eine Renten Kürzung in der Sozialversicherung um 20 Proz., so daß die Leistungen ganz allgemein auf den Stand von 1927 zurückgedrängt sind.

Nach den Uebergangsvorschriften, Kapitel II Artikel VI, treten die Vorschriften mit dem 1. Juli 1932 in Kraft, die Vorschriften für die von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte festgesetzten Leistungen in der Wanderversicherung mit dem 1. August 1932.

Kapitel III bringt eine Neuregelung der Reichsversorgung. Danach wird für jedes eheliche Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dem Beschädigten eine Kinderzulage in Höhe von 20 Proz. von den ihm zustehenden Gebühren gewährt. Die Gebühren von Beschädigten, deren Erwerbsfähigkeit um weniger

als 50 Proz. gemindert ist, werden um 20 Proz. gekürzt. Die Waisenrenten betragen für jedes Kind, dessen Vater oder Mutter noch lebt, 25 Proz., für jedes Kind, dessen beide Eltern nicht mehr leben, 40 Proz. der Vollrente des Verstorbenen.

Zweiter Teil, Kap. II behandelt die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

§ 1 sagt: Zum Ausgleich der Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe wird vom Arbeitsentgelt der Lohn- und Gehaltsempfänger, das für die Zeit vom 1. Juli 1932 bis zum 31. März 1933 gewährt wird, eine Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erhoben.

§ 2: Der Abgabe unterliegen alle Lohn- und Gehaltsempfänger und alle Personen, die eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und Bartegeld, Ruhegeld, Witwen- oder Waisengeld oder außerhalb der reichsgesetzlichen Sozialversicherung sonstige Bezüge mit Rücksicht auf ein früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis erhalten.

Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs, der Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Soldaten der Wehrmacht sowie die im Abs. 1 Ziffer 2 bezeichneten Personen unterliegen der Abgabe auch dann, wenn sie im Deutschen Reich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

§ 3: Der Abgabe unterliegen nicht: 1. das Arbeitsentgelt der Lehrlinge, 2. das Arbeitsentgelt für vorübergehende Dienstleistungen im Sinne des § 168 der Reichsversicherungsordnung und für geringfügige Beschäftigungen im Sinne des § 75a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

§ 4: (1) Zum Arbeitsentgelt im Sinne dieser Verordnung gehören außer Gehalt und Lohn insbesondere auch 1. Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die statt des Gehaltes oder Lohnes oder neben ihm gewährt werden; 2. Bartegeld, Ruhegeld, Witwen- und Waisengeld sowie Versorgungsbezüge, die außerhalb der reichsgesetzlichen Sozialversicherung mit Rücksicht auf ein früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährt werden. Als Versorgungsbezüge im Sinne dieser Vorschriften gelten auch Renten, wenn sich das Reich, ein Land, eine Gemeinde (Gemeindeverband) oder eine sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts an der Aufbringung der Versicherungsbeiträge beteiligt hat. (2) Maßgebend ist das Bruttoarbeitsentgelt.

§ 5: (1) Die Abgabe beträgt: 1. sofern das Arbeitsentgelt im Monat nicht den Betrag von 125 Mk. übersteigt, 1,5 Proz., 2. sofern das Arbeitsentgelt im Monat den Betrag von 125 Mk., aber nicht den Betrag von 300 Mk. übersteigt, 2,5 Proz., 3. sofern das Arbeitsentgelt im Monat den Betrag von 300 Mk., aber nicht den Betrag von 700 Mk. übersteigt, für die ersten 300 Mk. 2,5 Proz., für die weiteren Beträge 5,75 Proz., 4. sofern das Arbeitsentgelt im Monat den Betrag von 700 Mk., aber nicht den Betrag von 3000 Mk. übersteigt, 5,75 Proz., 5. sofern das Arbeitsentgelt im Monat den Betrag von 3000 Mk. übersteigt, 6,5 Proz. des jeweils gewährten Arbeitsentgelts. Die in der Krisenlohnsteuer vorhandene Freigrenze von 1500 Mk. fällt weg.

Sämtliche übrigen Beschäftigten werden gegenüber der Krisenlohnsteuer mit 1 1/2 Proz. mehr belastet, und die Beamten, die infolge der mehrfachen Beamtengehaltskürzungen von der Krisenlohnsteuer befreit waren, werden jetzt mit 1 1/2 Proz. zusätzlich belastet.

§ 6: Bei Personen, die nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Reichsinvalidengesetz für den Fall der Krankheit oder nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert sind, ist die Abgabe der Arbeitslosenhilfe als Zuschlag zu den Beiträgen zu diesen Versicherungen und mit diesen zu entrichten. Bei den übrigen Abgabepflichtigen hat der Arbeitgeber die Abgabe vom Arbeitsentgelt (Bruttoarbeitsentgelt) bei jeder Lohnzahlung einzubehalten und die einbehaltenen Beträge gesondert an das Finanzamt abzuführen.

Im dritten Teil Kapitel I wird die Steuergrenze von 5000 Mk. bei der Umsatzsteuer aufgehoben. Kapitel II bringt eine Wiedereinführung der Salzsteuer mit 12 Pf. pro Kilogramm. Die Einnahmen aus dieser Steigerung werden mit 40 Millionen Mark errednet.

Teil III, Kapitel III bringt eine Änderung der Krisenlohnsteuer der Veranlagten. Danach werden die Einkommensbezieher aus freien Berufen, Kapitalvermögen, Hausbesitz und Gewerbebetrieben nur insoweit herangezogen, als statt der bisher vorgesehenen letzten Ratenzahlung im Oktober 1932 noch eine zweite Ratenzahlung (ohne die erhöhten 1 1/2 Proz.) im Januar 1933 tritt. (Demgegenüber müssen die Lohnempfänger schon bei 50 Mk. Einkommen 1 1/2 Proz., bei 150 Mk. 2 1/2 Proz., bei 500 Mk. 4 Proz. Arbeitslosenabgabe zahlen.)

Zur Sicherung des Kirchensteueraufkommens bestimmt Kapitel V, daß die Bestimmungen der Zivilprozessordnung, soweit die Vorschriften über die Pfändung von Forderungen und Ansprüchen in Frage kommen, insofern abgeändert werden, daß sie auf die Eintreibung der Kirchensteuer keine Anwendung finden. In diesem Fall sind Arbeits- und Dienstlohn unbeschränkt pfändbar.

IV. Teil, Kapitel I bringt die Ermächtigung, daß zur Befehung der Arbeitslosigkeit im Rechnungsjahr 1932 öffentliche Arbeiten, insbesondere auf dem Gebiet des Verkehrswesens, der Wasserwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bodenverbesserung als Not-

standesmaßnahmen ausgeführt werden können. Ueber die Finanzierung dieser Pläne ist weder in diesem noch in den nachfolgenden Kapiteln etwas zu finden.

Eine weitere Verordnung bringt eine Vereinfachung und Ersparnisse in der Strafrechtspflege. Am wichtigsten ist der III. Teil, Artikel 1 aus dieser Verordnung, der sich mit der Lohn- und Gehaltspfändung befaßt. Danach wird die Geltungsdauer der Verordnung über Lohn- und Gehaltspfändung auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1934 ausgedehnt.

Die Pfändungsgrenze bei Löhnen und Gehältern wird von 195 Mk. pro Monat auf 165 Mk. oder 38 Mk. wöchentlich oder 6,30 Mk. täglich herabgesetzt. Uebersteigt der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 500 Mk. für den Monat (von 115 Mk. für die Woche und von 19 Mk. für den Tag), so ist der überschüssende Betrag pfändbar.

In Privatklassensachen tritt, sofern nicht das Armenrecht bewilligt ist, das Gericht erst in Tätigkeit, wenn ein Vorschuß gezahlt worden ist.

Die politische Notverordnung

des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 hat fünf Abschnitte. Nach Abschnitt I können öffentliche politische Versammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel aufgelöst werden, wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder angereizt wird; weiter wenn Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden, wenn zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten aufgefordert wird. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden, und der Leiter der Versammlung ist verpflichtet, den Beauftragten einen angemessenen Platz einzuräumen. Der Reichsminister des Innern kann für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile anordnen, daß öffentliche politische Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel der Ortspolizei vorher anzumelden sind.

Abschnitt II enthält die Neuregelung der Verbotsgründe für periodische Druckschriften. Es sind fast die gleichen Gründe, die zum Verbot führen können wie in Abschnitt I zum Verbot von Versammlungen und Aufzügen. Hinzu kommt noch, daß Druckschriften verboten werden können, wenn in ihnen eine Veröffentlichung enthalten ist, die lebenswichtige Interessen des Staates dadurch gefährdet, daß unwahre oder entstellte Tatsachen behauptet oder verbreitet werden. Die Verbotsdauer darf bei Tageszeitungen 4 Wochen, in anderen Fällen 6 Monate nicht überschreiten.

Abschnitt III „Politische Verbände“ hat folgenden Wortlaut:

Politische Verbände, deren Mitglieder in geschlossener Ordnung öffentlich aufzutreten pflegen, sind auf Verlangen des Reichsministers des Innern verpflichtet, ihm ihre Satzungen und sonstigen Bestimmungen über ihre Organisation und Tätigkeit vorzulegen und daran jede Änderung vorzunehmen und jeder Auflage nachzukommen, die der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält. Ob ein Verband diesen Vorschriften unterliegt, entscheidet endgültig der Reichsminister des Innern.

Verbände, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, können vom Reichsminister des Innern aufgelöst werden. Der Reichsminister des Innern kann dabei Bestimmungen über die Sicherstellung von Gegenständen treffen, die sich zur Zeit der Auflösung im Besitz des aufgelösten Verbandes oder eines seiner Mitglieder befinden und den Zwecken des Verbandes gebient haben oder zu diesen bestimmt gewesen sind.

Gegen die Anordnung der Auflösung ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung ab die Beschwerde zulässig, die beim Reichsminister des Innern einzureichen ist; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet der nach § 7 dieser Verordnung zuständige Senat des Reichsgerichts.

Abschnitt IV enthält Strafbestimmungen für eine Reihe von Verstößen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

Abschnitt V. Die Verordnung vom 14. Juni 1932 tritt an Stelle der sieben bisherigen Verordnungen, die in diesem Rahmen erlassen wurden. Strafen dürfen nicht mehr vollstreckt werden, wenn jemand für eine Tat verurteilt wurde, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar ist. Es können bestimmte Strafmilderungen eintreten. Vermerke über Strafen, die nach der neuen Verordnung nicht mehr strafbar sind, sind auf Antrag des Verurteilten im Strafregister zu tilgen. E. F.

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 26

Berlin, den 25. Juni 1932

3. Jahrgang

Ein Vorgeschmack vom Dritten Reich

In der nordbayerischen Stadt Koburg regierte bis zum Jahre 1919 über die 25 000 Einwohner ein freisinniger Magistrat. Die ersten Arbeitervertreter zogen 1919 ins Rathaus, doch behielt Koburg, nicht zuletzt dank des Einflusses des Erzherzogs, stets eine bürgerliche Mehrheit. Des Erzherzogs tatkräftiger Hilfe ist es auch zu danken, daß in Koburg die Nazis früher als im Reich die bürgerlichen Parteien verschluckten, und seit 1929 die braune Bürgerblockpartei; zunächst mit Stahlhelmsilfe, in Koburg regiert. Ueber die Heldentaten der Koburger Nazis werden Flugblätter verbreitet, die auch der tüchtigste alte Schwede nicht phantasieroller zusammenstellen kann. Tatsächlich haben alle Freigewerkschafter ein brennendes Interesse daran, zu erfahren, wie es wirklich in Koburg aussieht; denn nicht nach ihren Reden nur, nach ihren Taten sind die Nationalsozialisten zu beurteilen.

Nach ihrem Wahlerfolg wollten die Nationalsozialisten sich ihren Geldgebern dankbar erweisen. Sie setzten in ihrem ersten Haushaltsplan die Steuern für den Mittelstand so stark herab, daß bei dem 3-Millionen-Haushalt ein Defizit von 900 000 Mk. entstand. Die Regierung von Oberfranken mußte eingreifen und den Etat ausgleichen und jede, auch die geringste Ausgabe, die über den Rahmen des Voranschlages hinausging, mußte der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Auch 1930 und 1931 mußte die Regierung einspringen, denn die Nationalsozialisten waren einfach nicht in der Lage, in ihrer Stadt, die bei unbedeutender Industrie verhältnismäßig wenig durch Arbeitslosigkeit betroffen wurde, Ordnung zu halten. Daß das in Koburg möglich ist, haben die Jahre 1924 bis 1928 gezeigt, in denen ohne Defizit ja mit Ueberschuß gewirtschaftet werden konnte. In diesem Jahre hat die Oberfränkische Regierung sich gemeigert, die Zwangsverwaltung fortzuführen und erklärt, die Regierung würde, falls die großprecherischen Nazis ihren Etat nicht allein in Ordnung brächten, es zum Konkurs der Stadt kommen lassen. Nun ist für diesen Fall schon vorgesorgt; denn im nationalsozialistischen Koburg waren seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten die Gerichtsvollzieher (Beitreibungsbeamte) von 2 auf 8 vermehrt worden. Die Nationalsozialisten haben sich nun an die Arbeit gemacht und versucht, die Stadt zu sanieren. Es wurde eine Sanierung auf dem Rücken der Arbeiterschaft! Seit ihrem Amtsantritt haben die Nationalsozialisten gegen die Arbeiterschaft regiert, wie wir an dieser Stelle schon mehrfach nachgewiesen haben.

Dieser Nazi-Magistrat setzt sich aus Leuten zusammen, die man im nationalsozialistischen Sprachgebrauch als **Parteiuchbeamte** bezeichnen muß. Die erste Tat der Nazis nach ihrem Amtsantritt war, ihren örtlichen Häuptling zum städtischen Beamten zu machen. Heute hat der **Nazi-Bürgermeister monatlich 1085 Mk.** Einkommen. Offiziell allerdings arbeitet Nazi-Schwede „ehrenamtlich“. In Wirklichkeit bezieht er monatlich 460 Mk. Maschinenmeistergehalt, erhält freie Wohnung, Beleuchtung und Heizung im Werte von 100 Mk. monatlich, 120 Mk. Aufwandsentschädigung und 405 Mk. Diäten vom Bayerischen Landtag. Ferner muß die Stadt noch einen zweiten Maschinenmeister bezahlen, der für Schwede Dienst in den städtischen Werken tut. Die Stadt hat also für den „ehrenamtlichen“ Bürgermeister 1140 Mk. monatlich aufzubringen, wobei die 405 Mk. Landtagsdiäten nicht eingerechnet sind. Der zweite Bürgermeister, der frühere Rechtsanwalt Faber, der sich 9000 Mk. Jahresgehalt und 1080 Mk. Wohnungsgeld, zusammen 10 080 Mk. sicherte und in seinem Dienstvertrag den Beginn seines pensionsfähigen Dienstalters auf das Jahr 1921 festlegen ließ; ist ebenfalls Nazi. Die Nazis begnügten sich nicht mit den Behördenjägern, sie begannen eine **Beamterverschiebung**, die jeder

Beschreibung spottete: Polizeidirektor, Sparkassenleiter, Betriebsräte und Arbeiter flogen, die Stadt durfte zahlen: Pensionen, Entschädigungen und Kosten für verlorene Prozesse. Das mußte an anderen Stellen eingespart werden. Jede Notverordnungsmöglichkeit wurde bis zum letzten ausgeschöpft und der Haushaltsplan verzeichnet triumphierend, daß bei 465 000 Mk. „Besoldung der Beamten und Angestellten“ 230 000 Mk. „Gehaltskürzung der städtischen Beamten und Angestellten“ in Nazi-Koburg möglich ist. Wenn diese Zahlen zu ungeheuerlich erscheinen, der kann sich auf Seite 24/26 des amtlichen Haushaltsplanes der Stadt Koburg von der Richtigkeit der angegebenen Ziffern überzeugen. Gleichzeitig haben die Nationalsozialisten, die jetzt 14 von 27 Stadtratsitzen innehaben, die Diäten fast verdoppelt, von 3120 Mk. auf 5340 Mk.

Doch es reicht bei den Nazis noch immer nicht. Jetzt nahmen sie sich die **Arbeitslosen** vor. Schon heute zählt Nazi-Koburg die niedrigste Wohlfahrtsunterstützung in ganz Bayern. Die Nazis werden noch mehr kürzen: Trotzdem immer mehr Arbeitslose angesteuert werden, haben sie in ihrem Haushaltsplan die Wohlfahrtsausgaben für die Arbeitslosen um 5 Proz. herabgesetzt, während verantwortungsbewußte Gemeinden für die Arbeitslosen möglichst noch höhere Summen bereitstellen als im vergangenen Jahre. Die Koburger Nazis hoffen so „zwangsläufig“ die Unterstüßungen abbauen zu können. Eine Reihe Wohlfahrtserwerbslose werden, wie in den meisten Gemeinden, von der Stadt gegen Entgelt beschäftigt. Kommunisten und Frauen werden überhaupt nicht beschäftigt. Sie können sehen, wie sie mit der niedrigsten Unterstützung Bayerns auskommen.

Für dieses kommende Jahr soll anscheinend die Beschäftigung der Wohlfahrtserwerbslosen wesentlich eingeschränkt werden. Man hat bei der Bauverwaltung die im vorigen Jahre noch eingesehten 27 000 Mk. für Wohlfahrtserwerbslose restlos gestrichen.

Die Wohlfahrtsarbeiter wurden vom Nazi-Bürgermeister Schwede eingeseht, um Wohnungen zu bauen, die seien billiger als die von tariflich Entlohnerten errichteten, denn die Wohlfahrtsarbeiter, die regelrechte Maurerarbeit leisten müssen, erhalten 14 Pf. unter dem Maurertarif. Eine Abrechnung liegt noch nicht vor, doch es besagt für die Qualität der Wohnungen genug, wenn im Haushaltsplan die zum Kampf gegen die **Wanzen** eingesehte Summe von 200 Mk. auf 500 Mk. erhöht werden muß. Nicht ohne Grund nennen die Mieter, die in der Kleinstadt für zwei Räume (nicht Zimmer!) 12 Mk. zahlen müssen; diese Neubauten **Wanzenburg**.

Noch schlimmer behandeln die Nazis die jugendlichen Arbeitslosen. Der Nazi-Stadtrat hat im Januar **Zwangsarbeit** für Jugendliche beschlossen. Die jungen Erwerbslosen dürfen nicht in ihren Familien wohnen; sie werden in Baracken kaserniert und erhalten ganze 50 Pf. täglich für schwere Arbeit. Es handelt sich nicht um irgendeine freiwillige Arbeit. Wer sich weigert, an dieser Zwangsarbeit teilzunehmen, erhält keinen Pfennig Unterstützung mehr! Und die Arbeit sieht so aus: „Die zur Arbeit kommandierten Erwerbslosen haben den Mund zu halten und zu parieren; wer das nicht kann, der fliegt“, erklärt der Nazi-Bürgermeister Schwede, der schon in einer früheren Stadtratsitzung Wiedereinführung der Prügelstrafe für die **Jungarbeiter** gefordert hatte.

Koburg ist nur ein Vorgeschmack vom Dritten Reich, aber er genügt schon. Arbeiter und Arbeitslose, jung und alt, Mann und Frau, sie alle müssen sich zusammenschließen zur Abwehr der brutalsten Entrechtung der Arbeitenden, in der „Eisernen Front“ gegen den Nationalsozialismus. **Walter Auerbach**.

Die Volksbank für jedermann

Das öffentliche Pfandhaus ist ursprünglich als gemeinnütziges Institut zur Bekämpfung des Wuchertums ins Leben getreten. Schon im Altertum gab es Wucher mit Boden, Vieh und Sklaven, der sich im Mittelalter zu einem Zinswucher umbildete. Die Moralvorschriften der Kirche drohten zwar dem Wucherer Derruf und Verbannung an. Man verlangte, daß in allen Verträgen das Verhältnis von gleicher Leistung und gleicher Gegenleistung gewahrt werden sollte. Tatsächlich war dann auch lange Zeit im Sunstwesen mit seinen vielen Tugen für Waren und Arbeitsleistungen ein guter wirtschaftlicher Schutz vor Sozialwucher gegeben.

Die Gründung der öffentlichen Leihhäuser vervollständigte bald diesen Schutz gegen Wucherplage. Ihre Aufgabe war, Kreditbedürftigen gegen Verpfändung beweglicher Gegenstände zu geringem Zinsfuß Barvorschüsse zu geben. Die erste Leihbank soll um 1198 im bayerischen Freising begründet worden sein. In London vermachte im Jahre 1361 der dortige Bischof der Paulskirche ein Kapital von 1000 Mark Silber zur unentgeltlichen Ausleihe an arm und reich. In Frankfurt errichtete 1402 der Rat eine Art Handelsbank und konzessionierte im nächsten Jahre noch drei Private zu Geldwechsellergeschäften gegen Faustpfand. Nürnberg rief 1498 ähnliche städtische Wechselbanken ins Leben.

Bahnbrechend war aber Italien. Die handelswirtschaftliche Blüte hatte hier zu einem besonderen Aufschwung des Geldwesens und damit auch des Wuchertums geführt. Um das Ansehen der kirchlichen Grundbesitzer zu wahren, nahm sich darum besonders die Kirche der praktischen Bekämpfung des Wuchertums an. Zahlreiche geistliche, von Mönchen gegründete Pfandhäuser entstanden. Das Betriebskapital floß anfangs in reichlicher Menge durch Stiftungen, Schenkungen und sonstige Zuwendungen von Seiten Privater und der Kirche zu. Für ein Pfanddarlehen nahm man zunächst keine Zinsen. Bald aber, als trotz der Verheißung kirchlicher Gnaden die freiwilligen Beiträge nicht mehr reichlich genug eingingen, mußten fremde Gelder gegen Zins genommen werden, um den Betrieb fortzuführen. Damit durchbrach die Kirche selbst das Zinsverbot und nahm von den Pfandhauskunden 8 bis 15 Proz. Zinsen. Geistliche Anschauungen zerbrachen damit unter dem Drucke wirtschaftlicher, geldkapitalistischer Veränderungen.

Während die bereits erwähnten Volksbanken in Nürnberg und Frankfurt a. M. Geld gegen Pfand, Bürgschaft, Sicherheit und Verzinsung verliehen, errichtete die Stadt Augsburg 1591 ein lediglich dem Vorteil der Darlehensuchenden gewidmetes, wahrscheinlich nach italienischem Muster eingerichtetes Leihhaus und dotierte es mit 30 000 Gulden. Seit seiner Reorganisierung im Jahre 1601 besteht es noch heute. Bald folgte die Gründung von Leihhäusern in Hannover (1598), in Nürnberg (1618), Ulm und Hamburg um 1650. Weitere Neugründungen erfolgten erst im 18. Jahrhundert. Das Kölner Leihhaus entstand im Jahre 1800.

Die älteste deutsche Landesgesetzgebung ließ den Betrieb des Pfandleihgewerbes nur auf Grund einer Konzessionierung zu und unterwarf denselben einer strengen Kontrolle, die sich auch heute in der Gewerbeordnung vorfindet. Außerdem existieren gegenwärtig besondere Landesgesetze, die den Pfandhausbetrieb noch weiter regeln.

Die Mittel zum Betriebe der öffentlichen Pfandhäuser stammen meist aus den Kommunalkassen. So in Frankfurt a. M., Hannover, Köln, Nürnberg, Chemnitz, Essen und Hamburg. Mit Mitteln der städtischen Sparkassen arbeiten Düsseldorf, München, Augsburg, Leipzig, Karlsruhe, Mannheim, Dresden. Die letzteren zwei haben auch etwas eigenes Vermögen. Das Leihhaus Berlin erhält sein Betriebskapital von der preußischen Staatsbank, während Stuttgart als Aktiengesellschaft mit völlig privaten Mitteln arbeitet. Eine weitere Reihe von Leihämtern sind fast direkt der städtischen Sparkasse angeschlossen. So Bonn, Brandenburg, Koblenz, Krefeld, Elberfeld, Erfurt, Görlitz, Halle a. d. S., Königsberg, Münster i. W., Trier.

Der Betriebsvorgang eines Pfandhauses ist höchst einfach. Man gibt an den Schaltern das Verpfändungsstück ab, worauf es Fachleute abschätzen. Hiernach wird dann ein kleines Darlehen ausgezahlt nebst einem Pfandschein. Letzterer berechtigt den Verpfänder, den abgegebenen Gegenstand innerhalb einer bestimmten Frist, in Köln innerhalb vier Monate, einzulösen und damit zurückzubekommen. Zinsen und Verwaltungsgebühren sind draufzuzahlen. Geschieht dies nicht, dann kann das Leihhaus nach einer einmonatigen Schonfrist zur Versteigerung des verpfändeten

Objektes schreiten. Gewöhnlich lagern aber die Pfänder noch ein ganzes Jahr. Verlassen kann sich darauf niemand. Denn hat das Leihhaus bei hohem Goldkurs Gelegenheit, seine verfallenen Goldpfänder günstig zu verkaufen, dann wird es nicht lange zögern.

Als Pfänder werden nur wirklich wertvolle Sachen angenommen. Hauptobjekte der Beleihung sind überall Kleider, Betten und andere Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, besonders Schmucksachen. Die Gliederung der Pfänder schildert sehr genau Gramkow im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Danach ergab sich 1922 im Hamburger Leihhaus folgendes Bild:

5 Obligationen,	1 119 Musikinstrumente,
2 Sparkassenbücher,	944 Glas-, Porzellan- und Tonwaren,
17 551 Edelsteine,	418 Bücher,
61 044 Goldpfänder,	21 Waffen,
15 643 Silberpfänder,	2 455 optische und nautische Instrumente,
50 905 Stück sonstiges Werkzeug,	4 133 Seiden- und Pelzstücke,
34 000 Leinentücher,	12 441 Lederwaren,
2 462 Betten,	1 319 Schirme und Stöcke,
178 Nähmaschinen,	1 769 Sonstiges.
272 Fahrräder,	
721 Wand- und Standuhren,	
344 Möbelstücke,	

Bei den Versteigerungen suchen die Leihhäuser in jeder Weise das Interesse des ehemaligen Eigentümers zu wahren. Nichts wird verschleudert und meist nur gegen eine bestimmte, vom Fachmann vorgegeschätzte Summe zugeschlagen, die sich meist in der Höhe der Leihhausforderung bewegt. Werden Ueberschüsse erzielt, so stehen diese dem Verpfänder ein Jahr lang zur Verfügung. Meldet er sich nicht in dieser Frist, dann werden die Ueberschüsse gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Die Leihhäuser halten sich so von der üblichen Gewinnjagd fern. Zur Verzinsung der Darlehen wurden 1931 monatlich 1,5 Proz., jährlich also 18 Proz. verlangt, was allerdings etwas hoch erscheint. Außerdem muß der Verpfänder auch noch Verwaltungsgebühren bezahlen. Bei der ungeheuren Masse der eingehenden Pfänder und der damit verbundenen gewaltigen Kleinarbeit kann man aber diese Zins- und Unkostenätze leicht verstehen. Private Pfandgelddleiber nehmen bis zu 25 Proz. Zinsen! Nur der Existenz des kommunal-staatlichen Leihhauses ist es zu danken, daß kein stärkerer Geldwucher eintritt.

Die Notlage der unteren Volksschichten läßt sich nirgends besser studieren als am Arbeitsamt, am Wohlfahrtsamt und dem Leihhaus. Hier sieht man nur Niedergedrückte, Mißmutige, Erbitterte, Verzweifelte ohne Glanz und ohne Geld. Manchmal bringen sie das Letzte, was an bessere Tage erinnerte, den Rest dessen, was unter vielen Entbehrungen im Laufe der Jahre angeschafft wurde. An den tausenden Wäschepaketen, zehntausenden Anzügen und Kleidern kleben Tränen bittersten Elends. Oft genug kommt der geliebte, fast kaum entbehrliche Gegenstand nie mehr durch den Schalter zum Eigentümer zurück.

Dank ausgebauter Statistik ist das Leihamt das beste Barometer für die gegenwärtige Wirtschaftsnot, der beste Gradmesser für die materielle Notlage der Bevölkerung. Das Leihhaus der Stadt Köln bietet darüber folgende Zahlen (für die Zeit vom 1. Dezember 1930 bis 30. November 1931):

Pfänderzahl 1921	204 240,
Pfänderzahl 1930	248 513 im Werte von 3 789 846 Mark,
Pfänderzahl 1931	270 964 im Werte von 3 687 548 Mark.

Obwohl also die Pfänderzahl fortgesetzt gestiegen ist, fiel die ausgeliehene Summe. Ein Zeichen für den geringen Besitzwert der Armen! Gleichfalls sank 1931 die Zahl der wieder eingelösten und abgeholt Pfänder von 231 228 im Vorjahre auf 148 235 Stück. Ein Merkmal des verminderten Volkseinkommens und der gestiegenen Not. Auf Grund dessen kletterte auch die Zahl der Versteigerungen von 16 468 auf 18 510 in die Höhe.

Ähnliches berichtet das staatliche Leihamt Berlin. Im gesamten Pfänderverkehr stiegen 1931 die Verpfändungsstücke um 7,28 Proz., die Einlösungs- und Erneuerungsgeschäfte um 8,2 Proz. Die Erneuerungsgeschäfte hatten dabei eine Erhöhung von 3,76 Proz. gegenüber 1930. Insgesamt wurden 1931 408 611 Verpfändungs- und Erneuerungsgeschäfte erledigt, für die 17 980 831 Mk. Darlehen gewährt wurden. Dies sind 29 298 Pfänder mehr und 1 199 959 Mk. weniger als im Vorjahre. Der Darlehensdurchschnitt

auf ein Pfand betrug bei den neubeliehenen und erneuerten Pfändern 43 Mk. Zur Versteigerung kamen 1931 13 543 Pfänder. Das sind 6,67 Proz. der Gesamtzahl gegenüber 6,27 Proz. im Vorjahre. Wertmäßig bildeten die versteigerten Pfänder 1931 5,03 Proz. des Gesamtpfandkapitals gegenüber 3,95 Proz. im Vorjahre. 1931 kamen besonders solche Pfänder zum Verkauf, die sehr oft erneuert worden waren und schließlich von den Pfandgebern nicht mehr eingelöst werden konnten.

Wie hieraus ersichtlich, hatte die sich immer weiter ausbreitende Verarmung der Bevölkerung in den letzten Jahren schon viele gezwungen, alle irgendwie entbehrlichen Besitztümer zu verkaufen. Dadurch konnten im letzten Jahre nur noch vereinzelt wertvollere Pfänder hergegeben werden. Außerdem führten Geldkrise, sinkende Warenpreise und Produktionsstörung zu einer vorsichtigeren Beleihung und einer Begrenzung der Darlehenshöhe. Bei den Versteigerungen machten sich Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise enorm bemerkbar. Privatleute kauften nur unbedingt Notwendiges, während die Händler sich auf Gegenstände beschränkten, die leicht und schnell weiter zu veräußern sind.

Der Großkapitalismus hat viele selbständige Handwerker, Kaufleute und sonstige Mittelständler ruiniert und ins Proletariat hinabgeschleudert. Sie erheben gegenwärtig das größte Geschrei, die wildesten Forderungen und tollsten Bitten um staatlichen Schutz. Viel mehr dazu berechtigt sind aber die Arbeiter, Angestellten und Beamten. Vergleicht man nämlich die berufstatistischen Zahlen der Leihhäuser, so ergibt sich beispielsweise in Berlin, daß die Zahl der pfandhausbesuchenden Selbständigen abgenommen, die der Arbeiter, Angestellten und Beamten aber zugenommen hat. Damit ist bewiesen, daß die Lasten der Krise vor allem von den Massen der werktätigen Bevölkerung getragen werden. Bei den arbeitslosen Arbeitskraftverkäufern herrscht größere Not und größeres Elend als bei denen, die nur ihren Ueberfluß ins Pfandhaus tragen und im übrigen noch immer durch kleinen Besitz geschützt sind. Die Gewerkschaften handeln darum ganz im Sinne sozialer Gerechtigkeit, wenn sie vor allem Lohnarbeiter und Gehaltsproletarier durch weitestreichende Sozialpolitik vor ärgster Not schützen. Ohne Gewerkschaftsbewegung wären die heutigen Pfandhäuser zu klein, weil dann infolge fehlender Unterstützung fast jeder Arbeitslose seinen besten Anzug, sein bißchen Wäsche, seinen Photoapparat, sein Fahrrad, seinen Ehering zur Volksbank tragen müßte. Die Notgelber der Sozialversicherung bewahren aber die werktätige Masse vor äußerster Armut und materieller Entblößung, vor Demütigung und Lebensvernichtung.

Den sozialen Wert des Leihhauses wollen wir gewiß nicht verkennen. Durch Kredit und Vorschuß lindert es manche Not, schützt es vor unüberlegten Handlungen, vor einem Abgleiten ins Lumpenproletariat und Verbrechen. Aber dauernde Not vermag das Pfandhaus nicht aufzunehmen. Bei tieferer Betrachtung ergibt sich klar und deutlich, daß das Leihhaus nur ein Ausdrück für die unzulängliche Bezahlung der Arbeitskraft, ein Zeichen fehlerhafter Wirtschaft und Gesellschaft ist. Hätten alle Werktätigen ausreichendes Arbeitseinkommen, dann wäre alles Borgen und Verpfänden bei der Volksbank für jedermann überflüssig. Dieses Kreditinstitut täuscht nur zu leicht über krasseste Not hinweg. Nur sozialistisch-gewerkschaftliche Wirtschaftspolitik kann hier helfen. Jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte sollte mit allen seinen Kräften die freigewerkschaftliche Bewegung fördern. Denn das Wohl der Gewerkschaft ist im letzten Grunde nur das Wohl jedes einzelnen in der großen organisierten Masse. Eine sozialistische Wirtschaftsordnung macht alle Leihhäuser überflüssig. C. S.

Reichs- und Staatsarbeiter

Bei Weiterbeschäftigung vorübergehend ausgeschiedener Lohnempfänger ist die persönliche Ausgleichszulage weiter zu zahlen. Wie den Kollegen bekannt ist, wurden mit Wirkung vom 31. Mai 1931 ab die Löhne der Reichspostarbeiter für die Reichsarbeiter zur Anwendung gebracht. Dabei ergab sich die Tatsache, daß in einigen für uns in Frage kommenden Orten die Löhne der Reichspostarbeiter niedriger waren als die Reichsarbeiterlöhne. Für die Reichsarbeiterlöhne kamen dabei die Orte, wo sich Truppenübungsplätze befinden, in Betracht. Um diese Kollegen durch die Uebernahme der Löhne der Reichspostarbeiter für die Reichsarbeiter nicht zu schädigen, wurde vereinbart, daß die Differenzbeträge zwischen dem Lohn der Reichspostarbeiter und dem der Reichsarbeiter als persönliche Zulage weiter zu zahlen sind. Im Reichsbesoldungsblatt Nr. 10 vom 27. Mai 1931 ist in der

Ausführungsanweisung Ziffer 4 darauf besonders hingewiesen worden und auch ein entsprechendes Beispiel, wie in solchen Fällen zu verfahren ist, angegeben. Bei der weiteren Neuregelung der Löhne, welche mit Wirkung vom 8. November 1931 in Kraft trat, wurde im Reichsbesoldungsblatt Nr. 27 vom 16. November 1931 unter Nr. 1981 Ziffer 4 im 2. Absatz folgendes gesagt:

„Am 8. November 1931 oder später neu- oder wieder eingestellte Arbeiter erhalten keine Härtausgleichszulage“.

Diese Bestimmung ist nicht zu verwechseln mit den Bestimmungen über persönliche Zulagen. Es ist somit zwischen Härtausgleichszulagen und persönlichen Zulagen in jedem Einzelfalle zu unterscheiden. Um ganz klar zu sein, wollen wir einen praktisch in die Erscheinung getretenen Vorgang schildern, in dem nämlich zurückliegend 3 Lohnempfänger, welche auf einem Truppenübungsplatz beschäftigt waren, wegen Mangel an Mitteln vorübergehend entlassen wurden. Nach Verlauf einiger Monate wurden diese Kollegen in ihrem alten Arbeitsverhältnis wiederbeschäftigt. Die Dienststellenleitung vertrat nun die Auffassung, daß die bis zu ihrem vorausgehenden Ausscheiden gewährte persönliche Zulage nunmehr nicht weiter zu zahlen sei, weil die vorerwähnte Ziffer 4 dem entgegenstehe. Wir haben uns daraufhin veranlaßt gesehen, Klarheit in dieser Frage herbeizuführen, indem wir das Reichswehr- sowie Reichsfinanzministerium deswegen angingen, weil wir von Anbeginn des Vorganges die Auffassung vertraten, daß auch in solchen Fällen die persönlichen Zulagen weiter zu zahlen sind. Würde dieses nicht geschehen, dann hätte die früher dahingehende Vereinbarung teilweise ihren Wert verloren. Die Entscheidung der vorgenannten Ministerien ist dann auch in unserem Sinne erfolgt, indem an die Dienststellen die Anweisung erging, daß die Weiterzahlung der persönlichen Ausgleichszulagen in solchen Fällen vom Tage der Wiedereinstellung ab erfolgen muß. Wir machen unsere Mitglieder deshalb auf diese Sache aufmerksam, weil anzunehmen ist, daß auch in anderen für diese Angelegenheit in Betracht kommenden Orten vorübergehende Entlassungen von Kollegen stattgefunden haben. Unsere Kollegen Funktionäre wissen, wie sie den Dienststellenleitungen gegenüber dann zu handeln haben.

THEATER • KINO • VARIÉTÉ

Was sich im Theaterleben anbahnt! Seit Jahren stehen unsere Theaterbetriebe infolge der ungeheuren Wirtschaftskrise in Deutschland unter einem wirtschaftlichen Druck. Eine Anzahl hervorragender Kunststätten sind bereits geschlossen, andere stehen vor der Schließung. Nun scheint aber, daß zu der wirtschaftlichen Reaktion, die sich hier mehr und mehr durchgesetzt hat, auch noch eine politische Reaktion kommt, die — wenn ihr nicht beizeiten Einhalt geboten wird — unser gesamtes Kulturleben und in erster Linie unsere Theater auf das empfindlichste bedroht. So erfahren wir z. B. aus Dessau, wo die Nationalsozialisten bei der letzten Landtagswahl die Mehrheit erhalten haben, daß dort in dem neuen Kuratorium des Dessauer Theaters, dem der derzeitige nationalsozialistische Ministerpräsident Freyender vorsteht, eine Reihe für das Theater sehr schwerwiegende Maßnahmen beschlossen worden sind. So ist u. a. ein besonderes Abonnement und die Schaffung eigener Anreichtreihen für die Nationalsozialisten angekündigt worden. Zu gleicher Zeit wird aus Hildesheim berichtet, daß dort nach Schluß einer Aufführung des Schauspiel „Husarenfieber“ einer Schauspielerin, die wahrscheinlich am Husarenfieber gelitten hat, bei ihrer Abschiedsvorstellung neben anderen Geschenken ein Bild Adolf Hitlers und ein Blumenstrauß mit Hakenkreuzabzeichen von den Nationalsozialisten auf die Bühne gereicht worden ist. Die Künstlerin dankte — nach dem Bericht — mit „heil Hitler!“ Während wir diese Zeilen schreiben, kommt aus Kassel die Nachricht, daß die Nationalsozialisten eine Vorstellung des Schauspiels „Waterloobrücke“ durch einen ungeheuren Skandal unmöglich gemacht haben. Zu gleicher Zeit haben die Nationalsozialisten im Preußischen Landtag einen Antrag eingebracht: der Landtag wolle beschließen, daß in Zukunft Bühnenstücke antinationaler, pazifistischer und sittlich destruktiver Tendenz nicht mehr zur Aufführung gebracht werden dürfen. Das sind nur einige wenige Dokumente einer wohl vorbereiteten systematischen Kulturreaktion, die aber dazu führen müssen, daß auf dem Gebiete des Theaterwesens sich in Deutschland Zustände herausbilden, die wahrscheinlich dazu führen, daß man sich in Zukunft nicht nur in den Versammlungen, sondern auch in den Theatern gegenseitig niederknüppelt. Angesichts dieser beschämenden Vorkommnisse ist es dringend notwendig, daß sich die deutsche Arbeiterschaft und besonders die in unseren Theatern beschäftigten Kollegen mit aller ihnen zu Gebote stehenden Energie dafür einsetzen, daß das Theater nicht wieder wie in früheren Jahrzehnten zum Privilegium einer kleinen Herrschicht wird, sondern der ganzen Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Daran haben wir in doppelter Hinsicht ein Interesse, einmal als Besucher und zum anderen als Arbeitnehmer in den Theatern. Denn darüber muß man sich im klaren sein, hat die Reaktion erst einmal Besitz vom Theater ergriffen, dann sind auch die von uns für das technische Bühnenpersonal geschaffenen sozialen Einrichtungen auf das äußerste bedroht.

GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

Der Führer bestimmt —

Die Tatsache, daß ein erheblicher Teil der sich „Gartenbauern“ nennenden Handelsgärtner sich der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei verschrieben hat, haben wir des öfteren schon festgestellt und glossiert. Wir registrierten auch seinerzeit („Öffentlicher Dienst“ 1931, Nr. 51) den im „Dölkischen Beobachter“, dem Zentralorgan jener Partei, gebrachten Aufruf: „Deutsche Gärtner, Gemüse- und Obstzüchter, Winzer.“ Die Einleitung dieses Aufrufes mit dem eine gewisse Sachkenntnis verratenden Hinweis auf die seit 7 Jahren betätigte „Kreditschlinge“ ließ schon auf eine bestimmte Persönlichkeit als Kulissenführer bei diesem Spiel zu. Es währte auch nicht lange, da trat diese Persönlichkeit als Verfasser von Artikeln im „Dölkischen Beobachter“ auf, die sich mit gärtnerischen Angelegenheiten befaßten. Und jetzt sehen wir diesen Mann auf der vorläufig obersten Stufe seines Aufstiegs in der Nazi-„Arbeiter“partei!

Der erwähnte Aufruf schloß mit dem dort bis auf weiteres noch üblichen Satz: Adolf Hitler ist der Führer. Dieser Führer bestimmt nun bei der vor kurzem erfolgten Neuorganisation seiner politischen Partei: „An der Spitze der Reichsorganisation steht der Reichsorganisationsleiter.“

Ihm unterstehen 5 Hauptabteilungen: Reichsinspektion I: Leiter Oberleutnant a. D. Paul Schulz, M. d. L.; Reichsinspektion II: Leiter Dr. Robert Ley, M. d. R.; Hauptabteilung III: Leiter vorerst Gregor Straßer, M. d. R.; Hauptabteilung IV: Für Wirtschaft: Leiter Dr. h. c. Otto Wagener; Hauptabteilung V: Für Landwirtschaft: Leiter R. Walther Darré.“

Natürlich sind diese Hauptabteilungen noch gegliedert in Unterabteilungen und als 4. Unterabteilung der Hauptabteilung V steht verzeichnet: 4. Gartenbau: Leiter Dr. Hermann Reischle. — Also er ist derjenige, welcher —? Ja, es ist tatsächlich derselbe Reischle, der schon einmal dem Gartenbau ein „Führer“ war. Seine besondere Tätigkeit als Direktor der Deutschen Gartenbau-Kredit-AG. in Diensten des RddG. hat seinerzeit darin bestanden, den Gartenbauern die „würgende Kreditschlinge“ um den Hals zu legen. — Das ist eine gewiß sehr interessante „Ironie der Weltgeschichte“, daß ausgerechnet Dr. Reischle nun der Berufenste war, diese Umstände als wirksame Agitationsmittel politischer Demagogie zu verwenden. Denn er war neben dem damaligen Generaldirektor des RddG., Fachmann, der hauptsächlich die, wenn der Reichsverband Verpflichtungen eingegangen war, die im vorigen Jahre den enormen Betrag von 1 248 250 Mk. erreicht hatten. Bekanntlich war der Reichsverband an diesen Verpflichtungen, Folgen einer Präsidialwirtschaft, fast zusammengebrochen.

Es ist bekannt, daß die Fundamente der Nazi-Partei auf den Millionen der zur jetzigen Notzeit zusammengebrochenen Existenzen aufgerichtet sind, wie auch gerichtsnotorisch ist, daß viele ihrer Führer in früherer Betätigung auf die eine oder andere Weise Schiffbruch erlitten haben. Dr. Reischle befindet sich also gewiß in entsprechend „guter Gesellschaft“. — Eine andere und gewiß recht interessante Frage ist nun aber die: Werden dieselben Gartenbauern, die im vorigen Jahre gegen Dr. Reischle als Direktor der Gartenbau-Kredit-AG. das „Kreuzigt ihn“ schrien, werden die ihm jetzt als Leiter der Unterabteilung Gartenbau in der politischen Reichsorganisation der Nazi das „Hosianna“ zubrüllen? —

Das Programm der NSDAP. enthält in Punkt 10 den Satz: „Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Gesamtheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen.“ Nach dem Urteil der gesamten Mitgliedschaft im Reichsverband des deutschen Gartenbaues hatte aber Dr. Reischle mit seiner Tätigkeit in der Gartenbau-Kredit-AG. gegen die Interessen der gärtnerischen Allgemeinheit dermaßen verstoßen, daß er mit Schimpf und Schande seines Amtes enthoben wurde! — Es ist bezeichnend für das durch Hitler zum „Erwachen“ gebrachte „Deutschtum“, daß eine Persönlichkeit wie Dr. Reischle zu einem Führer in dessen Reichsorganisation aufsteigen konnte.

Pfingstfahrt der Frankfurter Jugendgruppe

Unsere Gärtnerjugendgruppe in Frankfurt a. M. ist erst im Februar des vorigen Jahres gegründet und hatte gewiß nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, bis die jetzigen Erfolge sich zeigten. Vor allem hat die vorzügliche Unterkunft, die ihre

Veranstaltungen im neuen Gewerkschaftshaus gefunden, zu ihrer organisatorischen Festigung und ihrem erfreulichen Aufschwung beigetragen. In dem für das Jahr 1931 erstatteten Jahresbericht sind verzeichnet: 6 sachliche Vorträge mit 120 Teilnehmern, 5 Besichtigungen mit 70 Teilnehmern, 7 gewerkschaftliche Vorträge mit 122 Teilnehmern, 4 Spiel- und Unterhaltungsabende mit 69 Teilnehmern und 6 Wanderungen mit 81 Teilnehmern.

Daß die so bewährte Arbeit der Jugendgruppe mit fortschreitendem Erfolge in diesem Jahre fortgeführt wird, mag ihre Pfingstfahrt erkennen lassen. Noch im Dämmerlicht des 1. Feiertages wurde die Fahrt angetreten, die uns bei fröhlichster Stimmung in zwei Stunden nach Schwellingen führte. Hier pilgerten wir durch das kleine saubere Städtchen dem berühmten Schloßgarten zu, dessen Ursprung in das 14. Jahrhundert zurückreicht. Die rauschenden Feste und Gelage, die dieser Platz einst barg, sind ja nun verklungen; aber er ist der Nachwelt erhalten geblieben in einer eigenartigen Schönheit und seinen alten Baumbeständen und den vielen Kunstwerken. Unter kundiger Führung durchstreiften wir zwei Stunden lang kreuz und quer diesen romantischen Park. Dann besuchten wir noch den alten Schloßgärtner, der sich darüber sehr freute und uns noch einen besonderen Garten mit vielen Seltsamkeiten zeigte, die nicht jeder zu sehen bekommt. Darauf ging's zum schönen Heibelberg. Ein mächtiger Betrieb wälzte sich im dortigen Schloßhof, und wir ergriffen nach kurzer Besichtigung fluchtartig das Weite, um durch herrliche Wälder nach Neckargemünd zum dortigen Naturfreundehaus zu wandern. Am nächsten Morgen, wieder schon beim Morgengrauen, begann dann eine interessante Wanderung durch den Odenwald. Lange Zeit wanderten wir auf den Berghöhen neckarabwärts, unter uns Neckargemünd; Heibelberg grüßt von weiter Ferne. Weiter ging es dann auf herrlich beschatteten Wegen in fünf Stunden unserem Ziele, dem Naturfreundehaus der Ortsgruppe Mannheim auf dem Kofskopf, entgegen. Nach wohlverdienter Mittagsrast und fröhlicher Unterhaltung mußte dann leider schon um 17 Uhr die Rückfahrt in die Heimat angetreten werden.

Mit Freude und Sonne im Herzen gedenken wir gewiß lange noch gern der frohen Erlebnisse unserer Pfingstfahrt. H. H.

Unsere Tariffämpfe

Für Niederschlesien ist der Lohn tarif für die Landschaftsgärtnerei ab 1. Juni neu geregelt. Die Löhne der Gärtner sind um 2 Pf., die der Arbeiter um 6 Pf. gesenkt. Das ergibt für die Gärtner 85, 82, 76 Pf., für Arbeiter 64 Pf. Mit dem letzten Satz ist der tarifliche Lohn für Tiefbauarbeiter erreicht.

Königsberg. Der Lohn tarif für die Landschaftsgärtnerei ist auf unbestimmte Frist verlängert, Kündigungsfrist monatlich zum Monatschluß. — Für die Erwerbsgärtnerei ist ein Schiedspruch gefällt, der die Verlängerung des alten Lohn tarifes bis Jahreschluß vorsieht.

Für den Tarifbezirk Leipzig ist für die Erwerbsgärtnerei eine Vereinbarung über den Lohn getroffen. Das Verhältnis zu den Löhnen in Dresden wird in gleicher Weise aufrechterhalten.

In den holsteinischen Baumschulen, wo die Lage noch ungeklärt ist, hat die RGO. einmal ihre Kampfkraft erprobt. In einem Betrieb putzte sie eine Abteilung in den Streik und forderte die Belegschaft der anderen Betriebe zum Solidaritätsstreik auf. Nach eintägigem Streik brach die klägliche Bewegung elend zusammen. Durch diese unbeschreibliche Dummheit hat man den Unternehmern den größten Gefallen getan.

Den Schiedspruch für Frankfurt a. M. hatten die Unternehmer abgelehnt. Anlässlich der Verhandlungen über eine Verbindlichkeitsklärung kam es zu neuen Verhandlungen und zu einer Vereinbarung. Für die Landschaftsgärtnerei beträgt der Lohn 70 bis 84 Pf., für die Kulturgärtnerei 50 bis 68 Pf. Hilfsarbeiter erhalten 6 Pf. weniger als Gehilfen gleichen Alters. Kost und Wohnung wird mit 1,80 Mk. täglich berechnet. Lehrlinge erhalten 3,—, 6,—, 10,— Mk. wöchentlich. Der Vertrag läuft bis zum 15. Oktober 1932.

In Erfurt ist ein Schiedspruch gefällt, wonach der Lohn tarif vom Januar dieses Jahres erneut in Kraft gesetzt wird. Die Unternehmer hatten den Schiedspruch abgelehnt. Verhandlungen vor dem Schlichter führten zu keiner Einigung, der Spruch wurde dann für verbindlich erklärt.

Bundesausschussitzung des ADGB.

Am 14. Juni 1932 trat der Bundesausschuß des ADGB. zu seiner 7. Tagung in Berlin zusammen.

Leipart leitete die Beratungen mit einer Würdigung der großen Verdienste von Albert Thomas, des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, ein, den ein jäher Tod im vergangenen Monat seiner umfassenden Lebensarbeit entriß.

Er gedachte dann weiter in ehrenden Worten des Kollegen August Quist, der sein ganzes Leben treu im Dienste der Arbeiterbewegung gestanden hat, zunächst in seinem Beruf, dann im Deutschen Metallarbeiter-Verband, in den letzten anderthalb Jahrzehnten erst als Redakteur des Korrespondenzblattes, später im Archiv des Bundesvorstandes.

Dann gedachte Leipart des bisherigen Vorsitzenden des Gesamtverbandes Oswald Schumann, der zum ersten Male nicht an den Beratungen teilnimmt, da er seine Ämter niedergelegt hat.

Leipart ging auf die Ereignisse der letzten Monate ein, seit die Gewerkschaften die Forderung nach Arbeitsbeschaffung erhoben haben. Er berichtete über die Beratungen der Spitzenorganisationen mit dem Kabinett Brüning, in denen mit großem Nachdruck von Seiten der Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen zu den geplanten Notverordnungen Stellung genommen wurde. Insbesondere haben sie sich für die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung eingesetzt.

Die Regierung Brüning hat nach ihrem Sturz in einer besonderen Erklärung darauf hingewiesen, daß sie ein Programm zur Arbeitsbeschaffung für 600 000 Arbeitslose vorbereitet und auch die Finanzierungsfrage bereits geklärt habe. In den Verhandlungen mit den Gewerkschaften hatten die Gewerkschaftsvertreter nicht den Eindruck, daß die Pläne schon so weit gediehen waren, so nachdrücklich sich gerade die Gewerkschaften für die planmäßige Arbeitsbeschaffung eingesetzt haben. Es versteht sich von selbst, daß die Gewerkschaften an ihrem Programm der Arbeitsbeschaffung festhalten. Sie werden dieses Programm auch gegenüber der neuen Regierung mit der gleichen Entschiedenheit vertreten, mit der sie sich auch weiterhin für die Arbeitszeitverkürzung einsetzen wollen.

Ueber die programmatische Erklärung der neuen Regierung braucht kein Wort verloren werden. In diesem Kreise ist niemand, der den „neuen Kurs“ nicht auf das Schärfste verurteilt. Der Bundesausschuß wird diese Tagung benutzen, um seine Auffassung von der grundsätzlichen Neuorientierung entschieden zum Ausdruck zu bringen. Ein neuer Wahlkampf steht bevor. Er wird mit größerer Heftigkeit geführt werden. Es müssen selbstverständlich von der gesamten Arbeiterbewegung alle Kräfte angespannt werden, denn es ist ein Schicksalskampf der deutschen Arbeiterschaft. Die Errungenschaften von Jahrzehnten stehen auf dem Spiele.

Schlimme (Bundesvorstand) ergänzte die Ausführungen des Vorsitzenden durch einen Bericht über die Beschlüsse und Maßnahmen der in der Eisernen Front zusammengefaßten Organisationen.

Leipart teilt mit, daß die kommunistische Opposition und der Parteivorstand der SAP. — je für sich — an den Bundesvorstand Einladungen zur Errichtung der „Einheitsfront“ der Arbeiterschaft gerichtet haben. Der ADGB., hieß es in dem Schreiben dieser Parteigruppen, sei berufen, die Initiative bei diesem Versuch zu ergreifen. Der Bundesvorstand sei jedoch der Auffassung, daß diese Gruppen am wenigsten berechtigt seien, nach einer „Einheitsfront“ zu rufen, auch sei genügend klar, was sie darunter verstehen. Ein Eingehen auf ihre Anregungen ist nicht eher möglich, bevor nicht diese Parteisplitter durch ihr Verhalten beweisen, daß sie ihre sinnlosen Angriffe gegen die Gewerkschaften einzustellen gedenken.

In der Diskussion wird diese Auffassung bestätigt. Dieser Standpunkt schließt jedoch nicht aus, daß die Gewerkschaften dem ehrlichen Einheitsstreben, das sich in der Arbeiterschaft rührt, ein aufmerksames Ohr leihen werden.

Der große Ernst der politischen Situation wird in der Aussprache wiederholt betont. In den kommenden Kämpfen wird die Arbeiterbewegung ihre Macht bis zum äußersten einsetzen müssen, um die Gefahr zu bannen, die ihr von dem Regime der Reaktion droht. Die Arbeiterschaft hat aber auch bewiesen, daß sie zu kämpfen weiß. Allseitig wird mit ruhiger Bestimmtheit die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es der Arbeiterbewegung gelingen wird, die Kämpfe, denen sie entgegengeht, erfolgreich zu bestehen. Der Bereitschaft, alle Machtmittel der Arbeiterbewegung aufzubieten, wird mit größter Entschiedenheit Ausdruck verliehen.

Die Aussprache schloß mit der einmütigen Annahme der vom Bundesvorstand vorgelegten Kundgebung der Gewerkschaften, die wir an erster Stelle wiedergegeben haben. (Seite 1.)

Leipart schloß die Aussprache mit folgenden Worten:

„Die Gewerkschaften haben in der heutigen Situation, auch gegenüber dieser Regierung keinen Grund, mit geringerem Vertrauen in ihre Kraft den kommenden Kämpfen entgegenzugehen. Die Kampffront ist klar und eindeutig. Das Bewußtsein dieser Tatsache wird der Energie und der Schwungkraft der Gewerkschaften einen neuen Auftrieb geben.“

Am Nachmittag berichtete Spliedt über die vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Richtlinien über die „Arbeitshilfe für die erwerbslosen Jugendlichen“. Diese Richtlinien, die zugleich den Funktionen der Gewerkschaften Anhaltspunkte für ihre Stellungnahme zum freiwilligen Arbeitsdienst geben sollen, behandeln im einzelnen die Frage der Arbeitsbildung, der Arbeitsgestaltung, der Arbeitsgebiete und der kollektiven Selbsthilfe. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß die Gewerkschaften an ihrer ablehnenden Haltung zum Arbeitsdienstpflicht, wie sie von anderer Seite propagiert wird, festhalten. Bei der Arbeitsbildung handelt es sich um besondere Maßnahmen, insbesondere für zwei Gruppen von Jugendlichen, die Schulentlassenen, die keine Lehr- oder Arbeitsplätze finden können, und die beschäftigungslosen Lehrlinge und die arbeitslosen an- und ungelerten Jugendlichen. Für die erste Gruppe wird ein weiteres freiwilliges Schuljahr angestrebt, das als soziale Fürsorgemaßnahme aufzufassen ist und deswegen nicht mit schulorganisatorischen Fragen in Verbindung gebracht werden soll. Die Wahl zwischen mehreren Weiterbildungsmaßnahmen, bei denen gleichermaßen Einrichtungen der Volkshochschule wie der Berufsschule ins Auge zu fassen sind, muß den Eltern vorbehalten bleiben. Für die beschäftigungslosen Lehrlinge wird an die Errichtung von Sammelwerkstätten gedacht, wobei in erster Linie die Werkstätten der Berufsschulen zur Verfügung zu stellen sind. Für die arbeitslosen an- und ungelerten Jugendlichen soll ein zusätzlicher Berufsschulunterricht über die durch Ortssatzung festgelegte Wochentundenzahl eingeführt werden. Selbstverständlich mußte in diesem Rahmen außer der beruflichen Weiterbildung auch für die Allgemeinbildung und die sportliche Betätigung der Jugendlichen Sorge getragen werden.

Was die Arbeitsgestaltung angeht, so muß bei der Organisation und Durchführung der Arbeitshilfe für die erwerbslose Jugend die Beteiligung der Gewerkschaften sowohl an der zentralen als auch an der lokalen Verwaltung sichergestellt werden. Daß die Beschäftigung vorwiegend von erzieherischen und fürsorglichen Zielen geleitet sein muß, bedarf keiner Begründung.

Die „kollektive Selbsthilfe“, deren Gedanke auf Anregungen von Prof. Lederer beruht, hat den Zweck, jugendlichen Erwerbslosen in stillgelegten Fabriken und Werkstätten Arbeit zu verschaffen und mit den Erzeugnissen dieser Arbeit Arbeitslose zu versorgen.

Der Bundesvorstand war dabei bestrebt, die sozialpädagogischen Gesichtspunkte als die entscheidenden in den Vordergrund zu stellen.

In der eingehenden Debatte, die dem Referat von Spliedt folgte, wurden die Gründe und Gegenstände zum freiwilligen Arbeitsdienst lebhaft erörtert. Man hob auch hervor, daß gerade unter der neuen Regierung besondere Vorsicht am Platze sei, da in ihren Kreisen vielfach der freiwillige Arbeitsdienst nur als Vorstufe zum Arbeitsdienstpflicht angesehen wird. Auch kann die Gefahr nicht verkannt werden, daß der freiwillige Arbeitsdienst mißbraucht wird, um die Löhne zu drücken.

Diese Einwände ändern aber nichts an der Tatsache, daß die Arbeitshilfe für die erwerbslosen Jugendlichen eines der drängendsten Probleme der Zeit ist. Die Gewerkschaften können sich daher der Verpflichtung nicht entziehen, zu dieser Frage eine eindeutige Stellung einzunehmen.

Gegenüber jeder pessimistischen Einschätzung der heute bestehenden Einflußmöglichkeiten der Gewerkschaften erklärte Leipart, daß die Gewerkschaften tatsächlich noch unzählige Gelegenheiten haben, ihren Einfluß auf eine sinnvolle Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes im Geiste der vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien geltend zu machen. Da jetzt von allen Seiten Vorschläge für die Gestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes gemacht werden, sind die Gewerkschaften doppelt verpflichtet, Stellung zu nehmen und sich ihren praktischen Einfluß zu sichern.

Die Ablehnung von Seiten der Gewerkschaften würde nur dazu führen, daß andere Organisationen sich der Sache bemächtigen. Man muß den Versuch machen, neben der freien Wirtschaft eine andere aufzubauen, die von anderen Grundsätzen bestimmt wird.

Nach einem Schlußwort von Spliedt wurden die Richtlinien zum freiwilligen Arbeitsdienst einstimmig angenommen.

Die Christlichen Gewerkschaften zum System Papen-Schleicher

Der Vorstand des Gesamt-Verbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat einen Aufruf: „An die christliche Arbeiterschaft!“ erlassen, dem wir folgendes entnehmen:

„Der Sturz der Volksregierung und der vorbereitete Aufmarsch des Klassenkabinetts Schleicher-Papen ist der Versuch der Beseitigung aller Ansätze zum sozialen Volksstaat. Für die christliche Arbeiterschaft gibt es nur eine Volkskonzentration, die aus dem gleichen Recht, den gleichen Pflichten und den gleichen Freiheiten aller Schichten und Stände erwächst. Was die neue Regierung eingeleitet hat, kann nur als eine nationale Klassenkonzentration angesehen werden.

Die Arbeiterfeindschaft der Regierung Schleicher-Papen tritt in ihrer Regierungserklärung klar und eindeutig zutage. Ihre sozialpolitische Haltung geht von der Schlagwortpolitik reaktionärer Kreise aus. Die neue Regierung hat für die staatspolitische Haltung der Arbeiterschaft kein Verständnis. Sie stellt sich mit den Arbeiterfeinden in eine Linie. Damit steht die Arbeiterschaft vor einem neuen Kampf.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bekennet sich erneut zu den Grundgedanken der Sozialversicherung, die einen den geleisteten Beiträgen entsprechenden Rechtsanspruch auf Leistungen verbürgt.“

Der IGB. und das Reparationsproblem

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der am 9. und 10. Juni in Berlin tagte, hat folgende Entscheidung zur Reparationsfrage einstimmig angenommen:

„Nach eingehender Prüfung des Reparationsproblems hat der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu der veränderten Lage Stellung genommen, die durch die Zuspitzung der Weltwirtschaftskrise geschaffen worden ist.

Die — unter Außerachtlassung der vom Internationalen Gewerkschaftsbund schon vor mehr als 10 Jahren aufgestellten Forderungen — unternommenen Lösungsversuche der kapitalistischen Regierungen haben keine Resultate gezeitigt. Das Hoover-Festjahr war eine Vertagung, aber keine Lösung! Die Sachverständigen haben einmütig erklärt, daß Deutschland nicht mehr zahlungsfähig ist. Der Internationale Gewerkschaftsbund muß aber daran erinnern, daß er neben der auf die Streichung der Kriegsschulden gerichteten Forderung immer betont hat, daß Deutschland ausschließlich zur Wiedergutmachung der in den zerstörten Gebieten verursachten Kriegsschäden verpflichtet ist; er bestätigt diesen Standpunkt.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hatte bereits in seinem Memorandum an die 4. Völkerbundsversammlung 1923 die Einsetzung eines neutralen Schiedsgerichts verlangt, dessen Autorität die immer noch bestehenden Streitfragen schon damals schlichten sollte. Die Widersprüche in der Bewertung der von Deutschland für die Wiedergutmachung geleisteten Zahlungen haben eine definitive Regelung der Frage erschwert und dadurch die Spannung zwischen den Völkern erhöht, statt daß ihre gegenseitigen Beziehungen in beiderseitigem Interesse der endlichen Befriedung Europas dienstbar gemacht wurden. Die Welt steht heute vor der nicht mehr aufschiebbaren Pflicht, das Reparations- und Kriegsschuldenproblem endgültig zu lösen, um diese unheilvolle Quelle politischer Gefahren und wirtschaftlicher Katastrophen zu beseitigen.

Die Konferenz von Lausanne darf deshalb weder vertagt werden, noch darf sie die Lösung der Probleme hinauszögern. Eine weitere Zuspitzung der Lage müßte die Folge der Verzögerung sein.

Der Internationale Gewerkschaftsbund vertritt die Auffassung, daß es im Interesse des wirtschaftlichen wie politischen Friedens nur eine vernünftige Lösung gibt: Unter das Reparationsproblem muß der Schuldstreich gesetzt werden!

Wenn jedoch die politischen Verhältnisse diese Endregelung ohne neue Verzögerungen nicht gestatten, so muß die Lausanner Konferenz wenigstens zu einem allgemeinen Moratorium von mindestens 10 Jahren gelangen, das die Möglichkeit schafft, die internationale Solidarität der Völker wiederherzustellen und an Stelle des Wirtschaftskrieges die Zusammenarbeit zu setzen, die allein den gemeinsamen Wiederaufbau der Weltwirtschaft ermöglichen kann. Es steht fest, daß eine derartige von allgemeinem Veröhnungswillen getragene Lösung die Vereinigten Staaten von Amerika ohne langes Zögern dazu bringen würde, freiwillig auf ihre Forderungen aus dem Kriege zu verzichten.

Der Internationale Gewerkschaftsbund weist mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß sowohl die letzte Arbeitskonferenz des Internationalen Arbeitsamts als auch der Völkerbundsrat die Notwendigkeit betont haben, daß zum Wohlergehen der ganzen Welt eine definitive Regelung des Reparationsproblems und der anderen internationalen politischen Schuldenfragen erfolgen muß, die von Tag zu Tag dringlicher wird.

Nicht weniger deutlich wird in den Beschlüssen der Internationalen Arbeitskonferenz und des Völkerbundsrats darauf hingewiesen, daß die Lösung des Reparationsproblems nur insofern wirksam werden kann, als die Staaten auch die Kriegsschuldenfragen und die allgemeinen Währungs- und Kreditprobleme, sowie die Probleme der Produktion und des Austausches regeln.

Es muß dabei zu praktischen Lösungen kommen, die die Wiederankurbelung der Wirtschaft auf der Grundlage gemeinschaftlicher Pläne ermöglichen unter dem Gesichtspunkt der systematischen Verbrauchssteigerung der Massen und der planmäßigen Ausgestaltung des internationalen Güteraustausches.

Der Internationale Gewerkschaftsbund, der die Volksschichten vertritt, die am stärksten von der Krise betroffen werden, verlangt, daß die Stimme der Arbeiterschaft gehört wird.“

Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Die Rotverordnung vom 14. Juni bringt als wesentlichen Bestandteil Kürzung der Sozialrenten um durchschnittlich 20 Proz., eine neue Beschäftigtensteuer von 1½ Proz. und die Einführung einer Salzsteuer von 12 Pf. pro Kilo.

Durch Rotverordnung vom 14. Juni wurde das Verbot der SA. aufgehoben, gleichzeitig das Uniformverbot.

Die heftigen Landtagswahlen am 19. Juni hatten folgendes Ergebnis: Sozialdemokraten: 172 550 (168 101) Stimmen = 17 (15) Mandate; Zentrum: 108 603 (112 444) Stimmen = 10 (10) Mandate; Sozialistische Arbeiterpartei: 11 697 (23 108) Stimmen = 1 (2) Mandate; Kommunisten: 82 051 (106 790) Stimmen = 7 (10) Mandate; Deutschnationalen: 11 267 (10 857) Stimmen = 1 (1) Mandat; Nationalsozialisten: 328 268 (291 183) Stimmen = 32 (27) Mandate; Hessische Demokraten: 4930 (4613) Stimmen = 0 (0) Mandate; Einheitsliste: 24 675 (47 445) Stimmen = 2 (5) Mandate.

Die bayerische Regierung stellt fest, daß das Verbot von politischen Versammlungen unter freiem Himmel einschließlich der Aufzüge und Propagandasfahrten von der Rotverordnung des Reichspräsidenten unberührt bleibt. Die von den uniformierten Nazi-Landtagsabgeordneten am 17. Juni im Bayerischen Landtag vollführten Kadaverzügen haben die Regierung zu einem allgemeinen Uniformverbot in ganz Bayern veranlaßt.

Die Wohnung des Ministerpräsidenten Dr. Feld in Bayern wurde von Nationalsozialisten mit Steinen beworfen.

Das badische Innenministerium hat ein allgemeines Uniformverbot ausgesprochen und auch das Demonstrationsverbot bleibt durch die Rotverordnung unberührt.

Der Preussische Landtag hat am 16. Juni einen Amnestieantrag der Sozialdemokraten angenommen. Damit wurden die Amnestieanträge der Nationalsozialisten und Kommunisten abgelehnt.

Krawalle uniformierter Nationalsozialisten in Wuppertal, Mainz, Köln, Berlin, München, Essen und Iserlohn haben die Polizei zu energischem Einschreiten veranlaßt und zur Festnahme vieler Nationalsozialisten geführt.

Die Bundesleitung des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ hat einen Aufruf erlassen, nach dem 1. die angeordnete Mitgliederbesperre aufgehoben wird; 2. bis Sonntag, den 26. Juni im ganzen Reich die Schutzformationen neu aufgestellt sein müssen.

RUNDSCHAU

Wie lebt der Arbeitslose? Ein arbeitsloser Fuhrmann in Frankfurt a. M. erhält 11,05 Mk. wöchentliche Krüfenunterstützung. Er ist alleinstehend und bewohnt ein möbliertes Zimmer, für das er wöchentlich 5,— Mk. zahlen muß. Der Kollege ist 42 Jahre alt. Seine Unterstützung geht folgendermaßen auf:

Miete	5,— Mk.	Uebertrag	9,44 Mk.
Wäsche und Kleider-reparatur	1,— "	Fleisch usw.	0,48 "
Brikett	0,75 "	Margarine	0,36 "
Beitrag zum Invaliden-fonds des Verbandes	0,25 "	Kartoffeln	0,18 "
Seife	0,27 "	Senf	0,08 "
Streichhölzer	0,03 "	Bohnen	0,08 "
Brot	1,20 "	Gewürz	0,20 "
6 Mittagessen v. d. Er-werbslosenküche à 10 Pf.	0,60 "	Reis	0,08 "
Zucker	0,10 "	Nudeln	0,18 "
Milch	0,24 "	Suppenwürfel	0,10 "
		Erbfen	0,11 "
		Zucker	0,14 "
		Wurst	0,12 "
	9,44 Mk.		11,55 Mk.

Da es immer noch Kreise gibt, die den Sozialaufwand des Reiches und der Kommunen abbauen wollen, so müßte man an sie die Frage stellen, ob an diesem Küchenzettel Einschränkungen möglich sind. Vorstehende Aufstellung ist von der Woche vom 29. April bis 5. Mai 1932. Dabei war der Betreffende noch in der „angenehmen Lage“ seine Mittagmahlzeiten bei der Erwerbslosenküche einzunehmen, eine Gelegenheit, die jetzt durch die Aufhebung der Erwerbslosenküchen nicht mehr gegeben ist. Wie möchte wohl dann der Küchenzettel dieses Arbeitslosen aussehen?

Wie wird das Geld der deutschen Steuerzahler verwandt? Die Beantwortung dieser Frage interessiert sicher allgemein. Nach amtlicher Auskunft verteilen sich 100 Mk. Steuern folgendermaßen: 13,70 Mk. für Kriegsschuldzinsen, Rentner und Kriegsschäden, 13,10 Mk. für das Fürsorgewesen, 12,50 Mk. für die Schulen, 9,60 Mk. für Leistungen an Kriegsgegner, 8,30 Mk. für Wirtschaft und Verkehr, 6,60 Mk. für Erwerbslose und Arbeitsnachweis, 6,30 Mk. für Wohnungswesen, weitere je 5 Mk. für Heer und Marine, für Polizei, für Finanz- und Steuerverwaltung, 4,30 Mk. für allgemeine Verwaltung, 3,70 Mk. für Schulbusdienst, 2,20 Mk. für Kunst und Wissenschaft, je 2,10 Mk. für Justiz und für Verschiedenes, und schließlich 1 Mk. für die Kirche.

VERBANDSTEIL

Der Verbands-Beirat hat in seiner Sitzung am, 11. Juni in Berlin folgende Satzungsänderungen beschlossen:

Erwerbslosenunterstützung.

§ 12. 1. Mitgliedern, welche mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann — wenn dieselben erwerbslos (arbeitslos) oder vorübergehend erwerbsunfähig (krank) werden — nach einer Karenzzeit von einer Woche eine Unterstützung gewährt werden. Arbeitslose auf der Reise sind den Erwerbslosen am Orte gleichzustellen.

2. Die Unterstützung kann bei Arbeitslosigkeit nach folgenden Grundätzen gewährt werden:

Nach Entrichtung von

52 Wochenbeiträgen das 5fache des Grundbeitrages auf 5 Wochen				
156	"	"	5	"
260	"	"	6	"
364	"	"	6	"
520	"	"	7	"
624	"	"	7	"
780	"	"	8	"
1040	"	"	8	"

Die Unterstützung kann bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit (Krankheit) nach folgenden Grundätzen gewährt werden:

Nach Entrichtung von

52 Wochenbeiträgen das 4fache des Grundbeitrages auf 5 Wochen				
156	"	"	4	"
260	"	"	5	"
364	"	"	5	"
520	"	"	6	"
624	"	"	6	"
780	"	"	7	"
1040	"	"	7	"

3. Die Unterstützung ist für sechs Tage in der Woche berechnet. Die Berechnung der Höhe der Unterstützung erfolgt unter Zugrundelegung des Durchschnittsbeitrages der zuletzt gezahlten 26 Wochenbeiträge (Grundbeiträge).

4. Die Erwerbslosenunterstützung darf innerhalb einer Beitragsperiode von 78 aufeinander folgenden Wochen nur einmal in Höhe des für die betreffende Beitragsleistung vorgesehenen Betrages gezahlt werden.

5. Aus anderen Verbänden übergetretene Mitglieder haben nur dann auch zu dem Teil Anspruch auf sofortige Zahlung von Erwerbslosenunterstützung nach Absatz 2, soweit ein solcher durch die Zugehörigkeit zur bisherigen Organisation begründet ist. Darüber hinaus darf Unterstützung nur nach Leistung von 26 Wochenbeiträgen gezahlt werden.

6. Hat ein Mitglied während einer Erwerbslosigkeit die volle Unterstützung (Absatz 2) erhalten, so kann es erst wieder nach Entrichtung von 78 Wochenbeiträgen, vom ersten Erhebungstage an gerechnet, weitere Unterstützung beziehen. Ist ein Mitglied innerhalb einer Beitragsperiode von 78 Wochen wiederholt erwerbslos, so erhält es insgesamt nur Unterstützung bis zum Höchstbetrage der für die entsprechende Mitgliedsdauer vorgesehenen Summe.

7. Liegt zwischen zwei Erwerbslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als vier Arbeitswochen, dann kann die Unterstützung vom Tage der Meldung der neuen Erwerbslosigkeit an gezahlt werden.

8. Wöchnerinnen werden als erwerbsunfähig (krank) angesehen und während der Zeit des Bezuges der Reichswochenhilfe satzungsgemäß unterstützt.

9. Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung erfolgt wöchentlich durch die örtlichen Verwaltungen nach den vom Verbandsvorstand gegebenen Anweisungen. Arbeitslose Mitglieder, welche sich auf der Reise befinden, können die fällige Unterstützung nur in den vom Verbandsvorstand bestimmten Verwaltungen erheben.

Reiseunterstützung.

§ 13. 1. Arbeitslosen Mitgliedern, welche sich auf Reisen befinden und mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann eine einmalige Unterstützung aus Ortsmitteln gewährt werden.

2. Die Höhe dieser Unterstützung wird von der Ortsverwaltung festgesetzt und soll pro Tag und Fall 2,50 M. nicht übersteigen. Insgesamt dürfen an das einzelne Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von 52 Wochen nicht mehr als 35 M. gezahlt werden.

3. Mitgliedern, die abreisen und sich bei ihrer bisherigen Ortsverwaltung nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben, darf Reiseunterstützung nicht gezahlt werden.

4. Der gleichzeitige Bezug von Reiseunterstützung aus Ortsmitteln und Erwerbslosenunterstützung ist unzulässig.

5. (neu) Ohne ordnungsgemäßes Mitgliedsbuch darf Reiseunterstützung nicht gezahlt werden.

Unterstützung bei Todesfällen.

§ 15. 1. Beim Ableben eines Mitgliedes, das mindestens 52 Wochenbeiträge bezahlt hat, kann den Hinterbliebenen derselben eine Unterstützung nach folgenden Grundätzen gewährt werden:

Nach Entrichtung von

52 Wochenbeiträgen das	50fache des Grundbeitrages
156	"
260	"
364	"
520	"
624	"
780	"
1040	"

2. Tritt der Tod als Folge eines Unfalles ein, so kann die doppelte Todesfallunterstützung an die Hinterbliebenen gezahlt werden.

3. Beim Ableben von Mitgliedern, die im Beamten- oder beamtenähnlichen Verhältnis stehen, kann, sofern sie bei ihrem Eintritt in den Verband oder bei ihrem Uebertreten in das Beamtenverhältnis auf Erwerbslosen- (Arbeitslosen- und Kranken-) Unterstützung Verzicht geleistet haben, eine Todesfallunterstützung in vierfacher Höhe der für ihre Beitragsklasse vorgesehenen Unterstützung bei Todesfällen gewährt werden.

Ist beim Tode eines Mitgliedes, das auf Erwerbslosenunterstützung verzichtet hat, die Sterbenunterstützung bereits für den Ehegatten (§ 15, Ziffer 6) bezahlt worden, so verringert sich die Sterbenunterstützung für das Mitglied um den Betrag, der beim Tode des Ehegatten früher gezahlt wurde.

7. Für die Berechnung der Höhe der Unterstützung ist der Durchschnittsgrundbeitrag der zuletzt gezahlten 26 Wochenbeiträge maßgebend.

Notfallunterstützung.

§ 16. 1. Mitgliedern, die unverschuldet in eine besondere Notlage geraten, kann, wenn sie mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben und weder Erwerbslosen- noch Kranken- oder Gemahregeltenunterstützung aus Mitteln der Organisation erhalten, eine besondere Notfallunterstützung bis zu der Höhe von 40 M. gewährt werden. Beantragt ein Mitglied eine höhere Unterstützung als 40 M. oder ist eine solche nach Lage der Sache geboten, dann ist die Zustimmung des Verbandsvorstandes zur Auszahlung dieser höheren Unterstützung erforderlich.

2. Mitgliedern, die in der See- oder Binnenschifffahrt beschäftigt sind, kann für den Fall des teilweisen oder totalen Verlustes ihrer Effekten in der Sonderfassung näher bestimmte Effektenverlustunterstützung gewährt werden.

3. Anträge auf Notfall- oder Effektenverlustunterstützung sind nicht in der Mitgliederversammlung zu behandeln.

Invalidenunterstützung.

Zum § 17 wurden folgende Uebergangsbestimmungen beschlossen:

1. Die Auszahlung der Invalidenunterstützung erfolgt erstmalig für den Monat Juli 1930 an solche invalide Mitglieder, die am 1. Januar 1930 bereits 25 Jahre organisiert waren und mindestens 1300 Wochenbeiträge entrichtet haben. Diese Mitglieder erhalten nach Zahlung von 26 Beitragszuschlägen die in Ziffer 3 der Uebergangsbestimmungen genannte Unterstützung, jedoch mindestens 8 M. pro Monat.

2. Die Unterstützung kann ferner gezahlt werden:

a) Mitgliedern, die am 1. Januar 1930 bereits 20 Jahre organisiert waren und 1040 Beiträge entrichtet haben, nach Zahlung von 52 Beitragszuschlägen;

b) Mitgliedern, die am 1. Januar 1930 bereits 15 Jahre organisiert waren und 780 Beiträge entrichtet haben, nach Zahlung von 104 Beitragszuschlägen;

c) Mitgliedern, die am 1. Januar 1930 bereits 10 Jahre organisiert waren und 520 Beiträge entrichtet haben, nach Zahlung von 208 Beitragszuschlägen;

d) Mitgliedern, die am 1. Januar 1930 bereits 8 Jahre organisiert waren und 416 Beiträge entrichtet haben, nach Zahlung von 260 Beitragszuschlägen;

e) Mitgliedern, die am 1. Januar 1930 bereits 5 Jahre organisiert waren und 260 Beiträge entrichtet haben, nach Zahlung von 364 Beitragszuschlägen;

Bei Unterbrechung der Zahlung der Beitragszuschläge tritt eine entsprechende Verlängerung der Wartezeit ein.

3. Die monatliche Unterstützung während der Uebergangszeit beträgt bei einem Beitragszuschlag von:

5 Pfennig pro Woche	=	5,00 Mark
10	"	5,50 "
15	"	6,00 "
20	"	7,00 "
25	"	8,00 "
30	"	9,00 "

4. Von den in diesen Uebergangsbestimmungen als Voraussetzung für die Gewährung der Invalidenversicherung vorgesehenen ordentlichen Beiträgen müssen mindestens 80 Proz. Vollbeiträge sein.

5. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1932 in Kraft. Unterstützungen, die vor diesem Termin bewilligt worden sind, ermäßigen sich ab 1. Juli 1932 auf die in Ziffer 1 und 3 festgelegten neuen Sätze.

Der Verbandsvorstand.

Die Kluft

Copyright 1931 by Büchergilde Gutenberg, Berlin.

XXIV.

(Schluß.)

Wenn diejenigen, die das Programm zu dem Wohltätigkeitsfest entwarfen, lieblichen, süßen Sirup gewollt hätten, Geschichtchen aus dem Kohlenrevier, mit genau der richtigen Dosis Pathos, um die Geldbeutel zu öffnen, und nicht genügend Tragik, um bei der vornehmen Zuhörererschaft Unbehagen zu verursachen, so war es unklug, einem großen Cellisten zu gestatten, vor der Rede eines für Eindrücke empfänglichen Mädchens die Weise der Empörung zu spielen. Was immer er auch seinem Auditorium hatte übermitteln wollen, für Joan bedeutete seine Musik einen Ruf zum Opfer, eine neuerliche Weihe ihres Lebens für die gerechte Sache. Joan drängte es, sich zu ihrer Sendung zu bekennen — den Gegnern den Fehdehandschuh hinzuwerfen . . .

Aber sie war eine zu geschulte Rednerin, um völlig die Bestimmung zu verlieren. Sich zur Ruhe zwingend, begann sie mit der so sorgsam vorbereiteten Rede, schilderte die großen und kleinen Tragödien in Careys Main. Indessen erhielten all ihre Geschichten einen tieferen Unterton durch die Leidenschaft in Joans eigenem Herzen.

Unwillkürlich ging sie dazu über, von dem zu sprechen, was das Land den Bergleuten schuldete; von dem, was diese Männer für heroische Leistungen im Kriege vollbracht hatten, von dem gefahrvollen, aufreibenden Leben unter Tage, das sie mit dem unbekümmerten, sorglosen Dasein derer verglich, die besaßen, anstatt zu produzieren. Die tiefe Bitterkeit, die sie empfand, konnte sie auch nicht aus ihrer Ruhe bannen. Und mit einer Handbewegung die Rücksichtnahme beiseiteschleudernd, schloß Joan mit den feurigen Worten, die Dacre in der überfüllten Halle von Shireport einst gehört hatte:

Wo unter Tage die Erde birzt,
Sind wir lebendig für euch begraben.
Und wo ein Wrack im Sturme treibt,
Mit uns als Mannschaft ist es beladen.

Wo Webstuhlron die Knochen bricht,
Wo Zungen frißt der gift'gen Schwaden Glut.
Für euren Reichtum zahlten wir den Preis
Mit unserm Blut!

„Verdammt!“ murmelte Helen Dacre. „Ich ahnte, daß sie alles verderben würde.“

„Ich bin nicht sicher, daß sie es getan hat“, erwiderte Anthony. „Es war eine glänzende Rede, die ihren Eindruck auf das Publikum nicht verfehlt hat.“

Wenn es damit nur sein Bewenden gehabt hätte! Aber leider wählte die gewissenhafte Patronatsdame, sich strikt an das aufgestellte Programm halten zu müssen, und tat kund, daß vor Eröffnung der Sammlung noch etwaige Anfragen gestellt werden könnten.

Als erste erhob sich eine dicke Frau in einer Art Uniform. Als die Patronatsdame sie als Lady Fortescue vorstellte, erinnerte sich Joan, den Namen in Verbindung mit der Jugendfürsorge gehört zu haben.

„Wir lauschten soeben einer Rede von der Sorte, die als Wurzel allen Übels bezeichnet werden muß“, hob sie an. „Wenn die Industrie keine Mittel hat, so kann sie den Bergleuten auch keine höheren Löhne zahlen; aber Menschen wie Cook, der Führer der Bergarbeiter, und Miß Craig ziehen im Lande umher und erzählen ihnen, daß sie, die Arbeiter, einzig und allein den Reichtum schaffen. Die Leute werden systematisch ins Verderben geführt, und stecken sie drin im Elend, dann betteln Funktionäre wie Miß Craig überall um Hilfe für die Familien, die durch die törichte Eitelkeit der Führer ruiniert wurden. Ich werde den Kindern der Bergleute helfen, aber ich werde nicht einen Penny zu der heutigen Sammlung beisteuern, weil ich nicht will, daß die Urheber des Unglücks die Verteiler meiner mildtätigen Gabe werden.“ Joan machte Miene aufzuspringen, um auf diesen Angriff zu antworten, als die Patronatsdame beschwichtigend die Hand auf des jungen Mädchens Arm legte und dann einer ergrauten, brillantbehängenen Dame das Wort erteilte.

„Ich bedauere unendlich, daß Miß Craig so bitter gesprochen hat. Wenn jeder freundliche Gedanken pflegte, würde schon alles gut werden. Ich bin sicher, daß alle hier Anwesenden den Bergleuten gut gesinnt sind, und wir wollen auch nicht vergessen, wie neulich unser guter Ministerpräsident so wunderschön Friede und Eintracht gepredigt hat. Ist es nicht nett, daß wir alle hier helfen wollen? Und wenn nun die liebe Miß Craig ihre Bergleute bittet,

den Arbeitgebern freundliche Gedanken entgegenzubringen, dann wird sich alles zum Guten wenden und wir werden alle glücklich sein.“

Dann erhob sich ein junges, sehr elegantes Mädchen und sagte mit einem kleinen Kichern:

„Ich bin nicht gewohnt, in der Öffentlichkeit zu reden; denn ich bin ja keine bezahlte Agitatorin, und was ich hier sagen möchte, ist nur, daß all dies Gerede vom Verhungern Unsinn ist. In England stirbt niemand vor Hunger; denn jedem steht es ja frei, betteln zu gehen. Wir wollen uns auch nicht verhehlen, daß man nur aus dem Grunde keine guten Dienstboten mehr bekommt, weil die Arbeiter ganz gut vom Betteln leben und ihre Kinder auf Kosten anderer von den Schulen verpflegt werden. Wenn sie wenigstens noch dankbar wären! . . . Nein, bei den hohen Steuern heutzutage sind es die Reichen, denen Mitleid gebührt. Und warum gehen Miß Craig und Mr. Cook nicht nach Rußland, wenn es ihnen in England nicht gefällt? . . .“

Nicht zehn Patronatsdamen wären jetzt imstande gewesen, Joan zurückzuhalten. Die Hände geballt, kalkweiß im Gesicht, trat sie bis zum Rand des Podiums vor.

„Zuerst stelle ich klar, daß ich gegen meinen Willen heute hier gesprochen habe; denn mir, die ich mein Leben lang mein Brot selbst verdiente, fiel es sehr schwer, die Hilfe von Frauen anzurufen, denen Mühe und Plage anderer den Luxus gewährleisten. Ich demütige mich, um für die Bergleute zu bitten, ohne die Sie Ihren Krieg nicht gewonnen hätten, diesen Krieg, der Ihre Dividende sicherte und die Behaglichkeit Ihrer Heime aufrechterhielt. Jeden Tag riskieren diese Männer ihr Leben für den Komfort egoistischer Nichtstuer wie Sie, und hätten Sie heute etwas für die Kinder gegeben, so wäre damit nur ein ganz winziger Teil Ihrer Dankeschuld abgetragen worden. Was ich jetzt sagte, wird Ihre Börsen verschließen. Aber ich kenne die Männer aus den Kohlenrevieren zu gut, um nicht überzeugt zu sein, daß sie mir nach den Worten, die hier gefallen sind, danken werden, weil ich ihnen die Demütigung ungerne und widerwillig gegebener Almosen erspart habe.“

Mit diesen Worten wandte Joan sich um, verließ das Podium und ging schnellen Schrittes unter wütendem Zischen und empörten Blicken zum Vorzimmer.

Im Vestibül packte eine Hand Joans Arm. Und sie sah in das weiße, verzerrte Gesicht Gerald Blains.

„Kommen Sie fort von hier!“ knirschte er. „Draußen steht mein kleiner Wagen. Wenn es Ihnen recht ist, fahren wir zu mir.“

Sie strich sich, wie erwachend, das schwarze Haar aus der Stirn.

„Ja, Gerry Ich könnte jetzt weder in einem Café sitzen, noch Mary Mauds Camento anhören.“

Ohne ein weiteres Wort steuerte er den Wagen durch die belebten Straßen nach seiner Wohnung, geleitete Joan die Treppe hinauf und drückte sie in einen bequemen Sessel. Dann ging er hinaus, um ein Kesselfchen zu holen, das er auf einen elektrischen Kocher stellte, kramte Tassen hervor, eine Dose Biskuits, wartete stumm, bis das Wasser kochte, und brühte den Tee auf.

„Trinken Sie ihn heiß“, sagte er, als er ihr die erste Tasse reichte.

Joan fuhr aus ihrem Brüten auf.

„Gerry, um Gottes Willen, was habe ich getan? . . . Nicht nur Helens ganze mühselige Arbeit ruiniert, sondern auch das Sammelwerk vernichtet! Niemand wird jetzt zu dem Fonds auch nur einen Penny beisteuern und Mary Peters! Wie wird sie gegen mich wüten! Alle werden wütend sein!“

„Und wenn schon! Ich habe ohnehin nicht damit gerechnet, daß dieses Publikum außer dem hohen Preis für die Einlaßkarten noch viel zahlen würde. Und eines Tages, Joan“ — er sprach sehr ernst, sehr bestimmt — „hätten Sie diese Rede doch halten oder untergehen müssen.“ Und als sie überrascht zu ihm aufblickte, fuhr er fort: „Ich meine nicht die nämlichen Worte noch den Platz. Aber für Sie gab es nur eins: Entweder bald die Fahne der Unabhängigkeit hissen oder von dem Leben dieser Kaste ausgeschlossen zu werden. Sehen Sie das jetzt ein?“

Joan trank ihren Tee aus, dankbar für das heiße Getränk, und setzte die Tasse neben sich auf den Boden.

„Sie hatten recht, Gerry. Es ist und bleibt ein Kampf der Klassen, und über diese Kluft gibt es keine Brücke.“

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz
Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4